



2025

becker saaten

Zweigniederlassung der
MB Seeds GmbH
Reinhold-Würth-Str. 3
74360 Ilsfeld
Telefon: 07062 65989 30
Telefax: 07062 65989 10
bestellung@becker-saaten.com
www.becker-saaten.com

IHRE ANSPRECHPARTNER IN ILSFELD

KATHARINA KNOBLOCH

Telefon 07062 65989 22
k.knobloch@becker-saaten.com

JAN GEIGER

Telefon 07062 65989 23
j.geiger@becker-saaten.com

ANNA STUBER

Telefon 07062 65989 24
a.stuber@becker-saaten.com

NICOLE WALTER

Telefon 07062 65989 31
n.walter@becker-saaten.com

YULIIA HOLINACH

Telefon 07062 65989 26
y.holinach@becker-saaten.com

KATRIN OTTMÜLLER

Telefon 07062 65989 32
k.ottmueller@becker-saaten.com

IHRE ANSPRECHPARTNER IM AUSSENDIENST

JOHANNES UNSELD

-Spezialist für Grünland-
Mobil 0172 6661681
j.unseld@becker-saaten.com

RAINER GEHRING

-Spezialist für Getreide/Dünger-
Telefon 07682 925270
Mobil 0171 3685083
r.gehring@becker-saaten.com

MICHAEL MEUDER

-Spezialist für Rasen-
Mobil 0151 52838435
m.meuder@becker-saaten.com

MARTIN SALVASOHN

-Spezialist für Saatgetreide-
Mobil 0175 7140 017
Telefon 07062 65989 40
m.salvasohn@mb-seeds.com

ERFAHRUNG. EXPERTISE. WEITBLICK.

Mehr als 200 Jahre Erfahrung und das damit verbundene Fachwissen machen uns *zu den* Profis für Saatgut. becker saaten-Kunden schätzen die vertrauensvolle, **partnerschaftliche Zusammenarbeit** und die fundierte Saatgut-Kompetenz. Individuelle Beratung, Flexibilität, **perfekte Logistik** und vor allem unser hoher **Qualitätsanspruch** bilden die Basis für das erfolgreiche becker saaten-Sortiment.

Unser Saatgut hat sich seit Jahren in der Praxis etabliert, da das Sortiment **züchterunabhängig** zusammengestellt ist und speziell auf die unterschiedlichen Regionen Süddeutschlands abgestimmt wird. Alle Produkte werden fortlaufend weiterentwickelt und den sich stetig ändernden klimatischen Bedingungen angepasst. Neben dem klassischen Mischungssortiment sind wir auch *der* Spezialist für **individuell abgestimmte Sondermischungen**.

INHALT

01 DAUERGRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

- Seite 08 Dauergrünland
- Seite 11 Nachsaat
- Seite 13 Ackerfutter und Klee gras
- Seite 16 Kräutermischungen
- Seite 17 Pferdeweide
- Seite 18 Einzelkomponenten
Feinleguminosen
- Seite 20 Einzelkomponenten und Futtergräser

02 ZWISCHENFRÜCHTE

- Seite 26 Zwischenfruchtmischungen
- Seite 28 Einzelkomponenten Zwischenfrüchte

03 LANDWIRTSCHAFTLICHE BLÜH- UND SPEZIAL-MISCHUNGEN

- Seite 32 Blühmischungen/FAKT/Öko-Regelungen
- Seite 34 Wildackermischungen
- Seite 35 Einzelkomponenten Wildacker

04 GROBLEGUMINOSEN

- Seite 36 Einzelkomponenten Grobleguminosen

05 SOMMERÖLSAATEN, HIRSE UND SUDANGRÄSER

- Seite 38 Sommerkörnerraps und Hirse
Sudangräser und Soja

06 SUPERFOOD

- Seite 39

07 IMPFMITTEL

- Seite 40 HiStick, Turbosoy
und Rizoliq Top S

08 FUTTERRÜBEN

- Seite 40

09 MAIS

- Seite 41

10 RASENMISCHUNGEN

- Seite 48 Zier- und Gebrauchsrasen
- Seite 49 Landschaftsrasen

11 OBST- UND WEINBAUMISCHUNGEN

- Seite 54 Mulchrasen
- Seite 55 Weinbaubegrünung

12 BLÜHMISCHUNGEN

- Seite 56 Sommerblühmischungen

13 BIO SAATGUT

- Seite 60 Bellbio Saatgut-Mischungen
- Seite 63 Bio Saatgut-Mischungen
- Seite 64 Bio Saatgut-Einzelkomponenten

- Seite 71 Lieferungs- und Zahlungsbedingungen



DAUERGRÜNLAND
UND FELDFUTTERBAU

01

ZWISCHENFRÜCHTE

02

LANDWIRTSCHAFTLICHE
BLÜH- UND SPEZIAL-MISCHUNGEN

03

GROBLEGUMINOSEN

04

SOMMERÖLSAATEN, HIRSE,
SUDANGRÄSER UND SOJA

05

SUPERFOOD

06

IMPFMITTEL

07

FUTTERRÜBEN

08

SAATMAIS

09

RASENMISCHUNGEN

10

OBST- UND
WEINBAU-MISCHUNGEN

11

BLÜHMISCHUNGEN

12

BIO SAATGUT

13

BELLMIX®-Mischungen sind optimal auf die jeweiligen Anbausysteme und Ansprüche abgestimmt, da sie vorwiegend

amtlich empfohlene Sorten enthalten. Dies unterstreichen auch die Versuchsergebnisse der LAZBW Aulendorf. Um eine gleichbleibend hohe Qualität garantieren zu können, stellen wir alle unsere Mischungen züchterunabhängig zusammen.

BELLMIX® sorgt für bestes Grundfutter. Durch die optimale

Kombination aus Energieertrag und Qualität senken Sie insbesondere Ihre Kosten in der Milchwirtschaft. BELLMIX® garantiert höchste aber dennoch stabile Energie- und Eiweißerträge.

DAUERGRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

becker saaten bietet für alle regionalen und klimatischen Anforderungen die ideale Mischung. Das macht unsere Produkte für Extremstandorte bestens geeignet, wie z.B. für niederschlagsreiche Regionen oder auch für die Höhenlagen Süddeutschlands. Bei uns erhalten Sie Qualität mit Tradition, denn seit über 200 Jahren werden unsere Mischungen den sich immer schneller ändernden Anforderungen angepasst. Unsere Erfahrung, Kompetenz und insbesondere unsere Flexibilität hat viele Landwirte überzeugt.



DAUERGRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

DAUERGRÜNLAND

01



BELLMIX® 100 DM



40 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Dauerwiesenmischung für extensive Schnitt- und Weidenutzung. Ideal auch zur Heugewinnung mit hervorragender Schnittzeitpunktelastizität bei bester Winterhärte und Ausdauer.

20% Dt. Weidelgras, spät
20% Lieschgras
15% Rotschwingel

25% Wiesenschwingel
10% Wiesenrispe
10% Weißklee

BELLMIX® 110 DT



40 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Dauerwiesenmischung für alle Standorte, auch trockenheitstolerant. Hervorragend auch für Standorte mit spätem Vegetationsbeginn und hohen Ansprüchen an Winterhärte und Ausdauer.

20% Wiesenschwingel
18% Rotschwingel
15% Lieschgras
10% Dt. Weidelgras, spät
12% Knautgras

10% Wiesenrispe
5% Glatthafer
8% Weißklee
2% Hornschotenklee

BELLMIX® 115 DT



40 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Dauerwiesenmischung für sehr trockene Lagen mit feinblättrigem Futterrohrschnitzel. Zusätzliche Ertragsabsicherung durch Anteile von Luzerne.

20% Rohrschnitzel
20% Wiesenschwingel
15% Knautgras
10% Lieschgras
10% Wiesenrispe

5% Luzerne
5% Dt. Weidelgras, spät
5% Rotschwingel
5% Weißklee
5% Rotklee

BELLMIX® 150 W



40 kg/ha



März - Sept.



1 - 2 cm

Dauerwiesenmischung für alle Standorte mit intensiver Bewirtschaftung. Höhere Eiweißgehalte durch Kleeanteil bei höchsten Energiedichten und hervorragender Ertragsstabilität.

20% Dt. Weidelgras, mittel
20% Dt. Weidelgras, spät
20% Lieschgras
10% Dt. Weidelgras, früh

10% Wiesenrispe
10% Wiesenschwingel
10% Weißklee

DAUERWIESE 200



40 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Dauerwiesenmischung für normale bis intensive Schnitt- und Weidenutzung. Für mittlere bis gute Grünlandstandorte.

50% Dt. Weidelgras
10% Lieschgras
13% Rotschwingel
8% Wiesenschweidel

10% Wiesenschwingel
5% Wiesenrispe
4% Weißklee

DAUERWIESE 50



40 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Dauerwiesenmischung für extensive Nutzung. Ideal zur Heugewinnung. Hervorragende Höhenlageneignung durch Anteil an Goldhafer. Mischung ideal für trockene Standorte mit späterem Vegetationsbeginn.

25% Wiesenschwingel
20% Lieschgras
15% Rotschwingel
10% Knautgras
10% Wiesenrispe

10% Dt. Weidelgras
5% Weißklee
2% Schwedenklee
2% Glatthafer
1% Goldhafer

DAUERWIESE 57



40 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Intensive Mischung für Schnitt- und Weidenutzung ohne Klee für normale bis feuchte Lagen. Hervorragende Winterhärte durch geringen Anteil an Dt. Weidelgras.

30% Dt. Weidelgras
25% Wiesenschwingel
20% Lieschgras

15% Rotschwingel
10% Wiesenrispe

URGESTEINSMISCHUNG



40 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Extensive Mischung mit hervorragender Höhenlageneignung.

30% Lieschgras
15% Wiesenschwingel
15% Rotschwingel
15% Dt. Weidelgras

10% Wiesenrispe
9% Schwedenklee
6% Weißklee

GST



35 kg/ha



April - Sept.



1 - 2 cm

Für trockene Standorte, extensive Schnittnutzung, 2-3 Schnitte.

34% Wiesenschwingel
17% Lieschgras
11% Wiesenrispe
11% Glatthafer
9% Rotschwingel

9% Knautgras
3% Weißklee
3% Hornschotenklee
3% Rotklee

BELLMIX® Mischungen

enthalten vorwiegend von der LAZBW Aulendorf empfohlene Sorten.

BELLMIX® Mischungen
enthalten vorwiegend von der
LAZBW Aulendorf empfohlene Sorten.

NACHSAAT

GSF 

Für frische bis feuchte Standorte, extensive Schnittnutzung, 2-3 Schnitte.

35 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

45% Wiesenschwingel	9% Weißklee
17% Lieschgras	6% Dt. Weidelgras
11% Wiesenrispe	3% Rotklee
9% Rotschwingel	

BELLMIX® 170 NS

Geeignet als Über- und Nachsaat für alle Lagen, auch für Höhenlagen geeignet. Leistungsstarke Mischung für normale bis intensive Bewirtschaftung.

20 - 40 kg/ha März - Sept. 1 - 2 cm

25% Dt. Weidelgras, mittel	10% Wiesenschwingel
25% Dt. Weidelgras, spät	10% Wiesenschweidel
15% Dt. Weidelgras, früh	5% Weißklee
10% Lieschgras	

GSWI 

Für intensive Schnitt- und Weidenutzung, 5-6 Schnitte.

35 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

59% Dt. Weidelgras	13% Wiesenrispe
19% Lieschgras	9% Weißklee

BELLMIX® 180 NS

Nachsaatmischung für intensiv genutztes Grünland. Bestes Regenerationsvermögen, schneller Narbenschluss und hohes Konkurrenzvermögen. Beste Dt. Weidelgräser sorgen für hervorragende Futterqualitäten und hohe Energiedichten.

40 kg/ha März - Sept. 1 - 2 cm

39% Dt. Weidelgras, spät	
38% Dt. Weidelgras, mittel	
23% Dt. Weidelgras, früh	

GSWT 

Für intensive Schnitt- und Weidenutzung, für trockene und frische Standorte, 3-4 Schnitte.

35 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

28% Dt. Weidelgras	9% Weißklee
19% Wiesenschwingel	6% Rotschwingel
19% Lieschgras	6% Knautgras
13% Wiesenrispe	

BELLMIX® 190 NS

Nachsaat 180 NS mit Klee. Nachsaatmischung mit hohem Anteil an Weißklee steigert den Eiweißbeitrag.

40 kg/ha März - Sept. 1 - 2 cm

40% Dt. Weidelgras, mittel	20% Dt. Weidelgras, früh
35% Dt. Weidelgras, spät	5% Weißklee

GSWU 

Für intensive Schnitt- und Weidenutzung, für ungünstige Lagen, bis zu 3 Schnitte.

35 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

28% Wiesenschwingel	6% Dt. Weidelgras
17% Lieschgras	6% Wiesenfuchsschwanz
14% Wiesenrispe	6% Knautgras
11% Rotschwingel	3% Rotklee
9% Weißklee	

NSI 

Empfohlene Nachsaatmischung für eine intensive Nutzung.

25 kg/ha März - Sep. 1 - 2 cm

88% Dt. Weidelgras	
12% Weißklee	

NST 

Empfohlene Nachsaatmischung für trockene Standorte.

25 kg/ha März - Sep. 1 - 2 cm

48% Dt. Weidelgras	12% Knautgras
16% Wiesenrispe	12% Weißklee
12% Lieschgras	



BELLMIX® Mischungen
enthalten vorwiegend von der
LAZBW Aulendorf empfohlene Sorten.

ACKERFUTTER UND KLEEGRAS

NSF

EMPFOHLENE MISCHUNG DER LAZBW AULENDORF

Empfohlene Nachsaatmischung für feuchte Standorte.

25 kg/ha

März - Sep.

1 - 2 cm

48% Dt. Weidelgras
24% Lieschgras
16% Wiesenrispe

12% Weißklee

NSU

EMPFOHLENE MISCHUNG DER LAZBW AULENDORF

Empfohlene Nachsaatmischung für ungünstige Lagen.

25 kg/ha

April - Aug.

1 - 2 cm

32% Dt. Weidelgras
20% Lieschgras
16% Wiesenrispe

12% Knautgras
12% Weißklee
8% Rotklee

KLEEMISCHUNG

Reine Kleemischung für alle Lagen. Auch für trockene Standorte geeignet.

25 - 30 kg/ha

April - Aug.

1 - 2 cm

55% Luzerne
35% Rotklee
10% Weißklee

BELLMIX® 220 BIOGASGEMENGE

Biogasgemenge aus Einjährigem und Welschem Weidelgras für Herbstsaat mit anschließender einjähriger Nutzung. Gräsermischung aus leistungsstarken Einzelkomponenten für mittlere bis gute Standorte. Ideale Gülleverwertung durch hohe Nährstoffaufnahme.

40 kg/ha

März - Aug.

1 - 2 cm

70% Welsch. Weidelgras
30% Einj. Weidelgras

BELLMIX® 240 BIOGASGEMENGE

Biogasgemenge aus Welschen Weidelgräsern für intensive Nutzung und höchste Erträge, sehr gute Gülle- verträglichkeit. Gräsermischung aus leistungsstarken Einzelkomponenten für mittlere bis gute Standorte. Ideale Gülleverwertung durch hohe Nährstoffaufnahme. Durch fehlenden Anteil von Einjährigem Weidelgras auch als Untersaat in GPS hervorragend geeignet.

40 kg/ha

März - Aug.

1 - 2 cm

100% Welsch. Weidelgras

BELLMIX® 270

Einjähriges Klee gras für den Zwischenfruchtanbau. Ideal für schnellen Ertrag. Sehr gute Eigenschaften für die Silagebereitung. Für Biogasanlagen und Fütterung bestens geeignet. Friert über Winter ab.

30 kg/ha

März - Aug.

1 - 2 cm

70% Einj. Weidelgras
20% Alexandrinerklee
10% Perserklee

BELLMIX® 410 R

Zweijähriges Klee gras mit hohem Kleeanteil, für frische Lagen, beste Sorten, hohe Schmackhaftigkeit. Hoch ertragreiche Klee grasmischung für gute bis mittlere Standorte.

40 kg/ha

April - Sept.

1 - 2 cm

55% Welsch. Weidelgras
40% Rotklee
5% Dt. Weidelgras, spät

DAUERGRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

ACKERFUTTER UND KLEEGRAS



BELLMIX® 420 LR

40 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Mehrjähriges Klee gras mit optimaler Kombination von Rotklee und Luzerne, bringt immer ausreichend Futter.

15% Lieschgras
20% Wiesenschwingel
20% Dt. Weidelgras, mittel
10% Dt. Weidelgras, spät
20% Rotklee
10% Luzerne
5% Weißklee



BELLMIX® TETRAGRAS 1414

40 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Leistungsstarke, zweijährige Klee grasmischung. Eignung für mittlere bis gute Standorte. Sehr hohes Ertragspotenzial.

50% Welsch. Weidelgras
25% Rotklee
25% Dt. Weidelgras

BELLMIX® 425 LR

35 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Mehrjährige Klee grasmischung für alle Lagen. Der hohe Kleeanteil mit Luzerne, Rot- und Weißklee bringt höchste Energieerträge vom Feld. Der hohe Luzerneanteil garantiert auch bei Trockenheit eine sichere Futtermittellieferung.

30% Luzerne
20% Rotklee
10% Dt. Weidelgras, mittel
10% Lieschgras
8% Knautgras
7% Wiesenschwingel
5% Wiesenschweidel
5% Dt. Weidelgras, spät
5% Weißklee



BELLMIX® KLEEGRAS 2424

30 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Artenreiche, drei- bis vierjährige Klee grasmischung. Auch für Höhenlagen geeignet.

30% Rotklee
20% Wiesenschwingel
20% Lieschgras
20% Dt. Weidelgras
5% Weißklee
3% Schwedenklee
2% Hornschotenklee



BELLMIX® 430 R

35 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Mehrjähriges Weidelgras mit Rot- und Weißklee für höchste Energieerträge, für weidelgrassichere Lagen.

40% Rotklee
15% Dt. Weidelgras, früh
10% Dt. Weidelgras, mittel
10% Dt. Weidelgras, spät
10% Welsch. Weidelgras
5% Lieschgras
5% Weißklee
5% Wiesenschwingel



BELLMIX® LUZERNE-KLEEGRAS 31

30 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Artenreiche, drei- bis vierjährige Klee grasmischung. Durch Luzerneanteile hervorragende Eignung auch für trockene Lagen.

28% Luzerne
20% Wiesenschwingel
15% Lieschgras
15% Knautgras
7% Rotklee
7% Weißklee
5% Dt. Weidelgras
3% Schwedenklee



BELLMIX® 480 L

35 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Mischung für absolute Trockenlagen, Luzerne betont, leistungsstarke Gräser mit sehr guter Ausdauer.

85% Luzerne
5% Knautgras
5% Lieschgras
5% Wiesenschwingel

BELLMIX® GÜLLE-KLEEGRAS 77

40 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Mehrjährige Klee grasmischung mit sehr guter Gülleverträglichkeit.

45% Dt. Weidelgras
20% Wiesenschwingel
15% Welsch. Weidelgras
10% Lieschgras
10% Weißklee

BELLMIX® TETRAGRAS 10

40 kg/ha April - Sept. 1 - 2 cm

Leistungsstarke, zweijährige Klee grasmischung für mittlere bis gute Standorte. Durch niedrigen Kleeanteil, ideal zur Silagegewinnung.

52% Welsch. Weidelgras
30% Dt. Weidelgras
18% Rotklee

AFÜ



30 kg/ha März - Aug. 1 - 2 cm

Überjährige Klee grasmischung für frische Standorte. 5-6 Schnitte, gute Siliereignung.

83% Welsch. Weidelgras
17% Rotklee

AFMI



25 kg/ha März - Aug. 1 - 2 cm

Mehrjährige Klee grasmischung für intensiv genutzte, frische, weidelgrassichere Standorte. 5 Schnitte, gute Siliereignung.

68% Dt. Weidelgras
12% Lieschgras
12% Rotklee
8% Weißklee



PFERDEWEIDE

AFMF

Mehrjährige Kleeegrasmischung für frische Standorte. 3-4 Schnitte.

EMPFOLHENE MISCHUNG DER LAZBWAULENDORF

25 kg/ha

März - Aug.

1 - 2 cm

48% Wiesenschwingel
28% Rotklee

16% Lieschgras
8% Dt. Weidelgras

BELLMIX® 800 W

Kombiniert bestes Regenerationsvermögen mit sehr hoher Trittschadensverträglichkeit, ohne Klee.

40 kg/ha

März - Sept.

1 - 2 cm

20% Dt. Weidelgras, früh
20% Dt. Weidelgras, spät
20% Lieschgras

20% Wiesenrispe
10% Dt. Weidelgras, mittel
10% Rotschwingel

AFMT

Mehrjährige Kleeegrasmischung für trockene Standorte. 3-4 Schnitte.

EMPFOLHENE MISCHUNG DER LAZBWAULENDORF

30 kg/ha

März - Aug.

1 - 2 cm

30% Wiesenschwingel
26% Luzerne
17% Rotklee

13% Lieschgras
7% Glatthafer
7% Knautgras

FÖRdert DIE FAKT! AGRARUMWELT

BELLMIX® 810 WFR

Pferdeweide mit Gräsern mit niedrigem Fruchtangebot, ohne Klee, für alle Standorte. Ideal auch zur Heu- oder Silagegewinnung.

40 kg/ha

März - Sept.

1 - 2 cm

20% Lieschgras
20% Wiesenrispe
15% Rotschwingel
10% Dt. Weidelgras, mittel

10% Knautgras
10% Rohrschwingel
10% Wiesenschwingel
5% Wiesenfuchsschwanz

AFML

Mehrjährige luzernebetonte Kleeegrasmischung für trockene-frische, kalkreiche Standorte. 3-4 Schnitte.

EMPFOLHENE MISCHUNG DER LAZBWAULENDORF

30 kg/ha

März - Aug.

1 - 2 cm

70% Luzerne
10% Lieschgras

10% Wiesenschwingel
10% Knautgras

BELLMIX® 820 W

Pferdeweide 800 W, nur in Kombination mit gesundheitsfördernden Kräutern.

40 kg/ha

März - Sept.

1 - 2 cm

25% Dt. Weidelgras, mittel
25% Lieschgras
20% Dt. Weidelgras, spät
20% Wiesenrispe
5% Rotschwingel

5% Kräutermischung für Pferde (Spitzwegerich, Petersilie, Schafgarbe, Wilde Möhre, Fenchel, Labkraut, Ringelblume, Kamille, Bibernelle, Kleiner Wiesenknopf)

KRÄUTERMISCHUNGEN PFERDEWEIDE

KRÄUTERMISCHUNG FÜR PFERDEWEIDE

Spezielle Zusammensetzung für Pferdeweiden.

3-5 kg/ha

1 - 2 cm

21% Kümmel
20% Petersilie
18% Kl. Wiesenknopf
15% Spitzwegerich

13% Gemeiner Fenchel
8% Wilde Möhre
5% Schafgarbe

BELLMIX® 850 NS

Spezielle Pferdeweide-Nachsaatmischung für schnellen Narbenschluss.

20 kg/ha

März - Sept.

1 - 2 cm

40% Dt. Weidelgras, spät
20% Dt. Weidelgras, früh

20% Dt. Weidelgras, mittel
20% Lieschgras

WÜRZFUTTERMISCHUNG 8080

Empfohlen zu allen mehrjährigen Klee- und Luzerne-Mischungen sowie Wiesen und Weiden.

3-5 kg/ha

1 - 2 cm

20% Kümmel
20% Kl. Wiesenknopf
12,5% Echter Dill
12% Gemeiner Fenchel
10% Petersilie
10% Hornschotenklee

7% Spitzwegerich
4% Koriander
2% Wegwarte
2% Schafgarbe
0,50% Schabzigerklee

BELLMIX® Mischungen
enthalten vorwiegend von der LAZBW Aulendorf empfohlene Sorten.

DAUERGRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

EINZELKOMPONENTEN FEINLEGUMINOSEN



ROTKLEE

Trifolium pratense

Überjährig, 3-4 Schnitte, für alle Lagen geeignet, 6 Jahre Anbaupause.



20 kg/ha



Ende April -
Mitte August



0,5 - 1,5 cm

TITUS/BLIZARD (tetraploid, mittel) **E**
HARMONIE (diploid) **E**
VIOLA (diploid)
ROZETA (diploid)

LUZERNE

Medicago sativa

Hoher Eiweißertag, sehr gute Ausdauer und Winterhärte, sehr trockenheitsverträglich.



35 kg/ha



März - Mai
in Reinsaat



0,5 - 1 cm

SIBEMOL **E**
BEDA
EUGENIA
LUZELLE (Weideluzerne)

ALEXANDRINERKLEE

Trifolium alexandrinum

Einjährig, für Gemenge mit kurzlebigen Gräsern gut geeignet, ideal in Zwischenfruchtmischungen.



35 kg/ha



März - Mai
Juli/August



1 - 2 cm

AKENATON
AXI

PERSERKLEE

Trifolium resupinatum

Einjährig, für Gemenge mit kurzlebigen Gräsern und Zwischenfrucht ideal, braucht etwas mehr Feuchtigkeit als Alexandrinerklee.



20 kg/ha



März - Mai
Juli/August



1 - 2 cm

GORBY
MARAL

WEISSKLEE

Trifolium repens

Ausdauernd, winterhart, ausläuferbildend, tritt- und vielschnittverträglich, ideal für intensiv genutzte Wiesen und Weiden.



10 kg/ha



März - August



0,5 - 2 cm

APIS (Ladinotyp) **E**
KLONDIKE (mittel) **E**
SILVESTER (mittel) **E**
PERICON
GRASSLANDS HUIA
SW HEBE (niedrig wachsend)

HORNSCHOTENKLEE

Lotus corniculatus

Geeignet für kalkhaltige Böden an trockenen Standorten, bildet tiefe Wurzeln, in Dauerwiesenmischungen für trockene Lagen.



15 kg/ha



März - August



1 - 2 cm

LEO

SCHWEDENKLEE

Trifolium hybridum

Mehrjährig, geringe Standortansprüche, in Dauerwiesenmischungen für feuchte Lagen bestens geeignet.



10 kg/ha



März - Mai
August



1 - 2 cm

DAWN
AURORA

GELBKLEE, HOPFENKLEE

Medicago lupulina

Liebt warme, trockene und kalkhaltige Standorte, besonders geeignet in Dauerwiesenmischungen für trockene Lagen.



25 kg/ha



März - Mai
Juli



0,5 - 1,5 cm

VIRGO

BOKHARAKLEE, STEINKLEE

Melilotus officinalis

Überjährig, hervorragende Bienenweide.



30 kg/ha



April - Juli



1 - 2 cm

gelbblühend / weißblühend

INKARNATKLEE

Trifolium incarnatum

Überjährig, wächst schnell nach, trittempfindlich, in Winterzwischenfruchtmischungen optimal.



30 kg/ha



August - Mitte
September



1 - 2 cm

ROKALI
KARDINAL

ESPARSETTE

Onobrychis viciifolia

Für sehr trockene, flachgründige und kalkhaltige Böden, extensive Futterpflanze, in Blütmischungen hervorragend.



140 - 160 kg/ha



März - Mai
Anfang Juli



2 - 3 cm

Handelssaatgut

WUNDKLEE

Anthyllis vulneraria

Zeigerpflanze für nährstoffarme und kalkhaltige Böden.



15 kg/ha



März - August



1 cm



DAUERGRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

EINZELKOMPONENTEN FEINLEGUMINOSEN

ERDKLEE

Trifolium subterraneum

 Niedrigwachsender Klee, zur Untersaat.



30 kg/ha



März - August



1 - 2 cm

SERRADELLA

Ornithopus sativus

 Einschnittige und einjährige Futter-, Gründüngungs- und Zwischenfruchtpflanze, auf leichtem und saurem Boden.



30 - 40 kg/ha



Juli/August
Untersaat Getreide



2 - 3 cm

SPARRIGER KLEE

Trifolium squarrosum

 Bildet Pfahlwurzel, einjährig, für Grünland, Ackerbau und Mischungen geeignet, auf mittleren, frischen Standorten.



20 - 25 kg/ha



Ende April -
Mitte August



1 - 2 cm

EINZELKOMPONENTEN FUTTERGRÄSER

EINJÄHRIGES WEIDELGRAS

Lolium multiflorum

 Einjährig, schnellwüchsig, bedingt winterhart, für Zwischenfruchtanbau und Hauptfrucht im Ackerfutterbau geeignet.



40 kg/ha



März -
Mitte August



1 - 2 cm

OBELIX (tetraploid) 
BAQUEANO

WELSCHES WEIDELGRAS

Lolium multiflorum italicum

 Überjährig, in Reinsaat für den Feldfutterbau und für überjährige Kleeegrasmischungen besonders geeignet, benötigt gute Nährstoff- und Wasserversorgung.



40 - 50 kg/ha



März - September



1 - 2 cm

ORYX (diploid) 
GEMINI (tetraploid) 
BARMULTRA II (tetraploid) 
DS RONALDO (tetraploid)

Diploide Rotklee- und Weidelgrassorten haben zwei Chromosomensätze, wohingegen tetraploide Sorten vier Chromosomensätze haben. **Tetraploide** Sorten weisen einen höheren Zuckergehalt auf und haben bei gleichem N-Bedarf eine dunklere Grünfärbung der Blätter. Diploide Sorten tragen zu einer dichteren Narbenbildung bei und haben ungefähr den gleichen Trockenmasseertrag wie tetraploide Sorten. Diese haben einen höheren Grünmasseertrag, da die Zellen mehr Wasser enthalten. Das sollte bei der Futterkonservierung beachtet werden.

01

DEUTSCHES WEIDELGRAS

Lolium perenne

 Wichtigste Bedeutung, hoher Nährstoffbedarf, intensivste Nutzung bei ausreichender Wasserversorgung, Sorten unterscheiden sich hauptsächlich je nach Zeitpunkt des Ährenschiebens.



40 kg/ha



März - September



1 - 2 cm

BELIDA (diploid, früh)

GIANT (tetraploid, früh) 

ARTONIS (tetraploid, früh) 

ALLIGATOR (tetraploid, mittel) 

BIRTLEY (tetraploid, mittel) 

PRANA (tetraploid, mittel)

VALERIO (tetraploid, spät) 

POLIM (tetraploid, spät) 

BASTARDWEIDELGRAS

Lolium x hybridum

 Kreuzung aus deutschem und welschem Weidelgras, sehr konkurrenzfähig, eignet sich am besten für den Ackerfutterbau, hohe Erträge.



40 kg/ha



März - September



1 - 2 cm

IBEX

WIESENRISENGRAS

Poa pratensis

 Ausdauernd, bildet unterirdische Ausläufer, optimaler Narbenbildner auf Wiesen und Weiden, spätes Auflaufen bei Neuansaat.



25 kg/ha



März - Mitte Mai
Juli/August



0,5 - 1,5 cm

BALIN (mittelfrüh)

CHESTER 

LATO 

LIESCHGRAS

Phleum pratense

 Anpassungsfähiges, ertragreiches, ausdauerndes Obergras, auch für leicht trockene Lagen geeignet, ideal zur Heugewinnung, normale bis intensivere Nutzung.



18 kg/ha



März - Mitte Mai
Juli/August



0,5 - 1,5 cm

SUMMERGRAZE (mittel) 

COMER (mittel-spät) 

KABA (spät)



DAUERGRÜNLAND UND FELDFUTTERBAU

EINZELKOMPONENTEN FEINLEGUMINOSEN



WIESENSCHWINGEL

Festuca pratensis



35 kg/ha



März - August



1 - 2 cm



Ausdauernd, alle Nutzungsrichtungen, ausreichend Feuchtigkeit, ideal zur Heugewinnung, normale Nutzungsintensität.

COSMOLIT ^E

COSMOPOLITAN ^E

SCHAFSCHWINGEL

Festuca ovina



35 kg/ha



März/April
Juli/August



1 - 2 cm



Sehr robust, kurzes Gras, niedriger Futterwert, für trockene und magere Standorte, meistens in Landschaftsrasenmischungen enthalten.

BORVINA

WIESENSCHWEIDEL (*Festulolium*)

Festuca spec. x Lolium spec.



30 - 40 kg/ha



April - August



1 - 2 cm



Kreuzung von Wiesenschwingel und Weidelgras mit dem Ziel, die hohen Erträge des Welschen Weidelgrases mit der Ausdauer des Wiesenschwingsels zu vereinen. Hauptsächlich für Mähweiden und mehrjährigen Ackerfutterbau.

FEDORO

WIESENFUCHSSCHWANZ

Alopecurus pratensis



25 kg/ha



März/April
Juli/August



1 - 2 cm



Ausdauerndes Horstgras, nur für Wiesen auf frischen bis feuchten Standorten, frühes Ährenschieben.

ZUBERSKA

ROTSCHWINGEL

Festuca rubra genuina



35 kg/ha



März/April
Juli/August



1 - 2 cm



Geringe Ansprüche an den Standort, ausdauerndes Untergras, das für die Narbenbildung nützlich ist, hält einer intensiven Beweidung sehr gut Stand.

GONDOLIN

ROHRSCHWINGEL

Festuca arundinacea



50 kg/ha



März/April
Juli/August



1 - 2 cm



Bildet wenig Halme, aber viele Blätter, stark wechselfeuchte Standorte, feinere Blattstruktur neuerer Sorten verbessert Futteraufnahme.

**OTARIA
ELODIE**

KNAULGRAS

Dactylus glomerata



25 - 30 kg/ha



März - August



1 cm



Mehrjährig, sehr konkurrenzstark, gute Trockenheitsverträglichkeit, geeignetes Horstgras für Heu und Grünfutter mit hohen Erträgen.

AMBA (*früh*)

BARLEGRO (*spät*) ^E

HUSAR (*mittel-spät*) ^E

ROTES STRAUSSGRAS

Agrostis capillaris



15 kg/ha



März - Mai
Juli/August



0,5 - 1,5 cm



Futtergras in höheren Lagen auf ärmer versorgten Böden.

HIGHLAND

GLATTHAFER

Arrhenatherum elatus



45 kg/ha



März/April
Juli/August



1 - 2 cm



Ausdauernd, geeignet für mäßig trockene bis frische Lagen, hervorragend zur Heugewinnung.

ARONE (*mittelfrüh*)

GOLDHAFER

Trisetum flavescens



18 kg/ha



März/April
Juli/August



1 - 2 cm



Sehr geringe Anbaubedeutung, kommt natürlich auf Wiesen in Mittelgebirgslagen vor, hohen Anteil vermeiden (Blausäuregehalt).

TRISETT 51 (*früh*)



BELLAKTIV® ist das Ergebnis langjähriger Erfahrung im Umgang mit Zwischenfrüchten unter ständigem Austausch mit der Praxis. Auf Versuchsflächen werden die einzelnen Sorten und Arten jedes Jahr aufs neue geprüft und abgestimmt. Dieses speziell für Süddeutschland regional konzipierte Programm bietet für jede Fruchtfolge die perfekte Lösung.



ZWISCHENFRUCHT- MISCHUNGEN

Durch unsere jahrelange Erfahrung konnten wir – unter Einhaltung der aktuellen politischen Vorgaben – das vielseitige **BELLAKTIV®**-Programm zusammenstellen.

BELLAKTIV® ist eine maximal wirtschaftliche Lösung für alle Ansprüche. Fördern Sie jetzt mit unseren ausgewogenen Mischungen Ihre Bodenfruchtbarkeit und steigern Sie Ihre Erträge nachhaltig.

ZWISCHENFRÜCHTE

ZWISCHENFRUCHTMISCHUNGEN



BELLAKTIV® GreenPro

Schnellwachsende und spätsaatgeeignete Zwischenfruchtmischung. Gut streufähig durch ähnliche Korngrößen. Niedrige Hektarkosten.

✓ GLÖZ 6 ✓ AUCH MIT NEM.RES. SORTEN



15 kg/ha



Aug. - Sept.



1 - 2 cm

35% Gelbsenf
25% Ölrettich
15% Leindotter

10% Kresse
10% Sommerraps
5% Abess. Senf

Leguminosenanteil im Samen: 0,0%



BELLAKTIV® GreenMix

Zwischenfruchtmischung für Getreide und Maisfruchtfolgen. Schnelle Beschattung des Bodens durch hohen Gelbsenfanteil. Durch ähnliche Korngrößen ideal für einfache Aussaat mit dem Streuer. Spätsaatgeeignet und friert gut ab.

✓ GLÖZ 6 ✓ AUCH MIT NEM.RES. SORTEN



15 kg/ha



Aug. - Sept.



1 - 2 cm

45% Gelbsenf
10% Michelisklee
25% Öllein

10% Sparriger Klee
10% Ramtilkraut

Leguminosenanteil im Samen: 49,5%



BELLAKTIV® HumusPro

Zwischenfruchtmischung passend für Mais- und Getreidefruchtfolgen. Phosphoraufschluss durch Buchweizen, sehr gute Durchwurzelung. Hohe Biomasseleistung, welche Bodenlebewesen und Regenwürmern lange als Futterquelle dient.

✓ GLÖZ 6



40 kg/ha



August



2 - 3 cm

20% Futtererbsen
15% Öllein
15% Sommersaatwicken
15% Buchweizen
10% Sparriger Klee

10% Rauhafer/Sandhafer
8% Ramtilkraut
3% Sonnenblumen
2% Färberdistel
2% Phacelia

Leguminosenanteil im Samen: 31,6%



BELLAKTIV® N-Fix

Zwischenfruchtmischung ohne Buchweizen, somit keine Probleme mit Ausfallsamen. Hoher Anteil an Feinleguminosen, gute Durchwurzelung und gute Unkrautunterdrückung. Gleichmäßige Korngrößen für gute Streufähigkeit, keine Entmischung.

✓ GLÖZ 6



20 kg/ha



August



1 - 2 cm

15% Alexandrinerklee
30% Ölrettich
15% Phacelia

25% Sparriger Klee
15% Ramtilkraut

Leguminosenanteil im Samen: 45,1%



BELLAKTIV® PowerMix

Ausgewogene Zwischenfruchtmischung mit hohem Kleeanteil und ohne Kreuzblütler. Optimale Stickstoffbindung und hoher Humusaufbau in Kombination mit hohem Durchwurzelungsvermögen. Keine Entmischung durch homogene Korngrößen. Niedrige Aussaatstärke.

✓ GLÖZ 6



15 kg/ha



August



1 - 2 cm

25% Öllein
20% Phacelia
20% Sparriger Klee
25% Ramtilkraut
10% Alexandrinerklee

Leguminosenanteil im Samen: 29,5%



BELLAKTIV® Bodenaktiv Raps

Zwischenfruchtmischung ohne Buchweizen und ohne Kreuzblütler, gut geeignet für Raps oder Rübenfruchtfolgen. Gute Stickstoffbindung durch Leguminosen, sehr gute Durchwurzelung, friert sicher ab. Trägt zur Gesundheit und Vitalisierung beanspruchter Böden bei, auch für enge Wintergetreidefruchtfolgen gut geeignet.

✓ GLÖZ 6



35 kg/ha



August



2 - 3 cm

35% Futtererbsen
18% Sommersaatwicken
13% Öllein
10% Sparriger Klee
10% Ramtilkraut
6% Phacelia
5% Sonnenblumen
3% Serradella

Leguminosenanteil im Samen: 34,0%



02

BELLAKTIV® Winterhart -neu-

Unsere vorwiegend winterharte Zwischenfruchtmischung nutzt die gesamte Anbaupause zwischen den Hauptkulturen. Sie schützt den Boden auch im Frühjahr vor Nährstoffauswaschung und kann kurz vor der Saat umgebrochen werden. Die Mischung bewahrt den Boden im Frühjahr vor Austrocknung. Sie ist spätsaatverträglich und ideal einsetzbar vor Mais.

✓ GLÖZ 6 ✓ AUCH MIT NEM.RES. SORTEN



25 kg/ha



Aug. - Sept.



1 - 2 cm

35% Pannonische Wicken
3% Rübsen
30% Roggen
10% Inkarnatklee

3% Phacelia
3% Sparriger Klee
11% Tiefenrettich
5% Öllein

Leguminosenanteil im Samen: 45,0%



BELLAKTIV® NemaPro

Optimal für Zuckerrübenfruchtfolgen. Nematodenreduzierende Sorten bei Senf, Ölrettich und Rauhafer.

✓ GLÖZ 6



20 kg/ha



August



1 - 2 cm

30% Gelbsenf nem.res.
30% Ölrettich nem.res.
20% Rauhafer/Sandhafer
10% Phacelia
10% Ramtilkraut

Leguminosenanteil im Samen: 0,0%



BELLAKTIV® Landsberger Gemenge

Überjährige, ertrag- und eiweißreiche Mischung mit hohem Leguminosenanteil. Überdurchschnittliche Wurzel- und Humusproduktion. Gut zur Futter- und Biomasseproduktion geeignet.

✓ GLÖZ 6



50 kg/ha



Aug. - Sept.



1 - 2 cm

30% Welsches Weidelgras
30% Inkarnatklee
20% Wintersaatwicken
20% Pannonische Wicke

Leguminosenanteil im Samen: 51,6%



BELLAKTIV® Direktsaat

Speziell konzipiert für die Direktsaat nach der Getreideernte ohne Bodenbearbeitung. Sorgt für ideale Durchwurzelung und besten Erosionsschutz.

✓ GLÖZ 6



15 kg/ha



Mitte Juli -
Mitte August



1 - 2 cm

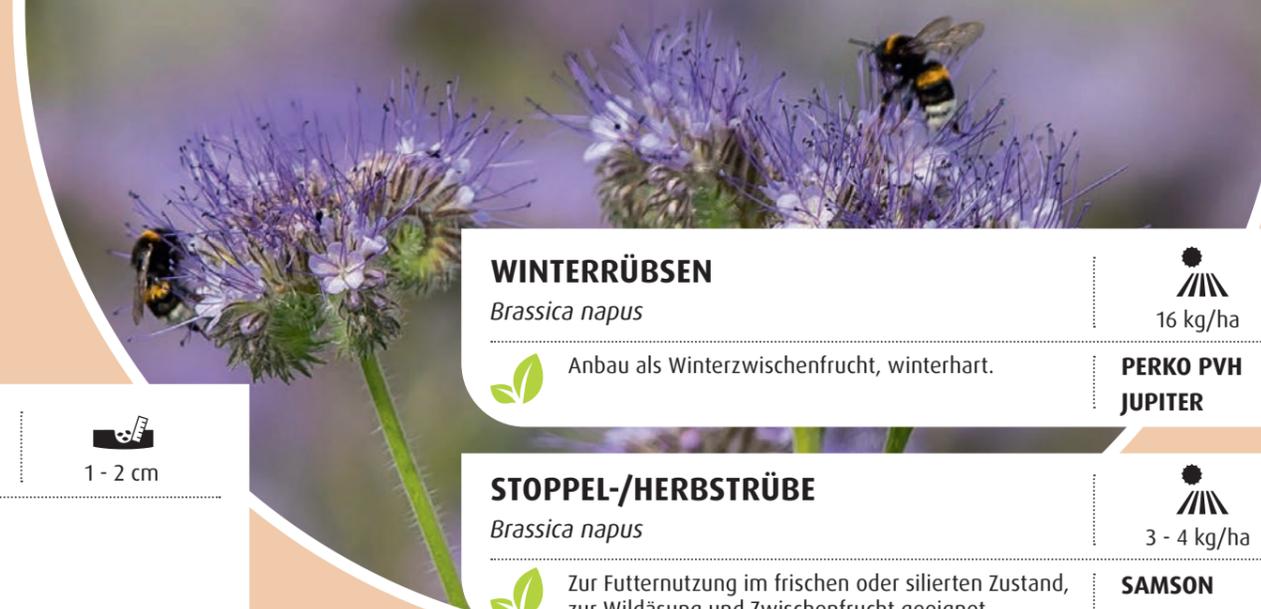
32% Öllein
18% Perserklee
15% Phacelia
15% Inkarnatklee
15% Leindotter
5% Abessinischer Senf

Leguminosenanteil im Samen: 38,0%



ZWISCHENFRÜCHTE

EINZELKOMPONENTEN



02

GELBSENF

Sinapis alba

Nutzung als Gründüngung, deckt den Boden schnell ab, bildet sehr viel Grünmasse, relativ unempfindlich.



20 kg/ha



Juli - September



1 - 2 cm

ATHLET (nematodenresistent)
ATTACK (nematodenresistent)
SEVERKA
MARYNA
GRACJA
ROTA
SAREPTASENF VITASSO (5-7 kg/ha)

ÖLRETTICH

Raphanus sativus

Kreuzblütler, robust, wächst schnell, tiefreichende Pfahlwurzel, hauptsächlich für Gründüngung verwendet.



20 kg/ha



Juli - September



1 - 2 cm

DACAPO (nematodenresistent, Note 2)
COMPASS (nematodenresistent, Note 2)
DEFENDER (multiresistent, Note 2)
OCTOPUS (nematodenresistent)
MOHIKAN
ROMESA
TILLAGE RETTICH MINO EARLY

PHACELIA

Phacelis tanacetifolia

Optimale Pflanze für Zwischenfrucht, wächst schnell, anspruchslos, blüht lange, für Bienenweiden hervorragend.



10 kg/ha



Anfang Juli -
Ende August



1 - 2 cm

ANGELIA
STALA

SOMMERRAPS

Brassica napus

Als Sommer- und Winterzwischenfrucht.



16 kg/ha



Je nach Nutzung



1 - 2 cm

JUMBO (erucasäurefrei, glukosinolatarm, 00)

WINTERRAPS

Brassica napus

Als Winterzwischenfrucht.



16 kg/ha



bis Anfang
September



1 - 2 cm

FONTAN

WINTERRÜBSEN

Brassica napus

Anbau als Winterzwischenfrucht, winterhart.



16 kg/ha



Juli - September



1 - 2 cm

PERKO PVH
JUPITER

STOPPEL-/HERBSTRÜBE

Brassica napus

Zur Futternutzung im frischen oder silierten Zustand, zur Wildäsung und Zwischenfrucht geeignet.



3 - 4 kg/ha



Ende Juli -
Anfang August



2 - 3 cm

SAMSON

SONNENBLUMEN

Helianthus annuus

Nutzung als Grünfütter, Silage, Zwischenfrucht und zur Ölherstellung, Stützfrucht, Trachtpflanze für Bienen.



25 kg/ha



je nach Nutzung



3 - 4 cm

PEREDOVICK

BUCHWEIZEN

Fagopyrum spp.

Hauptsächlich geeignet für Gründüngung, Grünbrache, Wildäsung und als Bienenweide.



25 kg/ha



ab Mitte Mai



1 - 2 cm

F. ESCULENTUM
F. TATARICUM

RAMTILKRAUT

Guizotia abyssinica

Entwickelt sich am Anfang recht langsam, guter Grünmasseertrag, friert schnell ab, Korbblütler, fruchtfolgeneutral.



10 - 15 kg/ha



August - September



1 - 2 cm

KRESSE

Lepidium sativum

Einsatz als Zwischenfrucht, friert gut ab, unterdrückt Unkraut und keimt schnell.



10 - 15 kg/ha



April - Ende August



Max. 1 cm

TAGETES

Tagetes spp.

Zwischenfrucht zur biologischen Nematodenbekämpfung.



7 - 10 kg/ha



Juli - September



Max. 1 cm

T. PATULA
T. ERECTA

ÖLLEIN

Linum usitatissimum

Anbau in Reinsaat, als Stützfrucht oder als Zwischenfruchtgemenge, anpassungsfähig, blüht von Juni bis August



30 kg/ha



Ende März -
Mitte April



2 cm

KAOLIN
LIBRA



LANDWIRTSCHAFTLICHE BLÜH- UND SPEZIALMISCHUNGEN

Mit den Blüh- und Spezialmischungen von becker saaten betreibt der Landwirt aktiven Naturschutz indem er auf ungenutzten oder schwierig zu bewirtschaftenden Böden wie z.B. Ackerränder den Artenreichtum unterstützt. Mit unserem Saatgut können neue Biotope entstehen und mit vorhandenen vernetzt werden. Das ergibt ein perfektes Zusammenspiel zwischen Mensch, Pflanze und Tier. Zum Beispiel unterstützen unsere Bienenweidenmischungen durch das reichhaltige Pollenangebot nachweislich die Entwicklung von Hummeln und Schmetterlingen.



LANDWIRTSCHAFTLICHE BLÜHMISCHUNGEN/ FAKT/ÖKO-REGELUNGEN

BELLNATUR



BRACHEMISCHUNG ÖR 1 EINJÄHRIG



15 kg/ha



ab Ernte Hauptkultur



1 - 2 cm

Einjährige Blümmischung für die Öko-Regelung 1, die über die 4% Stilllegung von GLÖZ 8 hinausgeht.

30% Buchweizen	5% Kresse
20% Öllein	5% Phacelia
10% Echter Dill	3% Borretsch
15% Ölrettich	3% Ringelblume ungefüllt
8% Sonnenblumen	1% Saat-Mohn

BRACHEMISCHUNG ÖR 1 ÜBERJÄHRIG



15 kg/ha



ab Ernte Hauptkultur



1 - 2 cm

Überjährige Blümmischung für die Öko-Regelung 1, die über die 4% Stilllegung von GLÖZ 8 hinausgeht.

15% Öllein	3% Borretsch
15% Esparsette	3% Ringelblume ungefüllt
12% Rotklee	2% Wegwarte
10% Phacelia	1,3% Hornschotenklee
10% Kümmel	1% Schafgarbe
8,5% Echter Dill	0,5% Margerite
8% Luzerne	0,5% Malve
5% Sonnenblumen	0,2% Pastinake
5% Fenchel	

GLÖZ 8 - Brachemischung 1



15-20 kg/ha



ab Ernte Hauptkultur



1 - 2 cm

Brachemischung für die 4%-ige Stilllegung im Rahmen von GLÖZ 8.

10% Weißklee
20% Rotklee
60% Inkarnatklee
10% Sparriger Klee

GLÖZ 8 - Brachemischung 2



20-25 kg/ha



ab Ernte Hauptkultur



1 - 2 cm

Brachemischung für die 4%-ige Stilllegung im Rahmen von GLÖZ 8.

10% Weißklee
20% Inkarnatklee
70% Rotschwengel

GEBIETSHEIMISCHES/AUTOCHTHONES
SAATGUT UND KRÄUTER AUF ANFRAGE

ÜBERJÄHRIGE BLÜHMISCHUNG M3+



10 kg/ha



ab August



1 - 2 cm

Überjährige Blümmischung für FAKT E7.

10% Inkarnatklee	3% Luzerne
6% Leindotter	3% Rotklee
6% Koriander	2% Kornrade
6% Buchweizen	2% Wiesenflockenblume
6% Esparsette	2% Wilde Möhre
5% Öllein	2% Margerite
5% Phacelia	2% Weißer Steinklee
5% Ackerbohnen	1% Schafgarbe
4% Fenchel	1% Wundklee
4% Hornschotenklee	1% Kornblume
4% Waldstaudenroggen	0,3% Natternkopf
3,9% Sommerwicken	0,3% Klatschmohn
3% Borretsch	0,2% Gem. Braunelle
3% Kümmel	0,1% Ackerwitwenblume
3% Wegwarte	0,1% Echter Dost
3% Sonnenblumen	0,1% Gew. Bitterkraut



FAKT

FAKT E8



8 - 10 kg/ha



bis 15.05.

- BLÜHENDE LANDSCHAFT SÜD FRÜHJAHRSANSAAT
- BLÜHENDE LANDSCHAFT WEST FRÜHJAHRSANSAAT
- LEBENDIGER ACKER TROCKEN
- LEBENDIGER ACKER FRISCH
- LEBENDIGER GEWÄSSERRAND
- LEBENDIGER WALDRAND FRISCH
- LEBENDIGER WALDRAND TROCKEN
- BLÜHENDE LANDSCHAFT SÜD SPÄTSOMMERANSAAT
- BLÜHENDE LANDSCHAFT WEST SPÄTSOMMERANSAAT

8 - 10 kg/ha

bis 15.05.

8 - 10 kg/ha

bis 15.09.

8 - 10 kg/ha

bis 15.09.

FAKT E13.2 SOMMERGETREIDEMISCHUNG



10 - 12 kg/ha



Zur Getreideaussaat



1 - 2 cm

Blümmischung zur Untersaat in Sommergetreide für die FAKT Maßnahme E13.2.

24,8% Inkarnatklee	4% Ringelblume ungefüllt
12% Gelbklee	4% Weißklee
12% Serradella	3,5% Schwedenklee
9% Hornschotenklee	2,5% Spitzwegerich
8% Lein	2% Erdklee
6% Rotklee	1% Leindotter zur Saat
5% Koriander	1% Schabzigerklee
5% Kresse	0,2% Schafgarbe



FAKT E13.2 WINTERGETREIDEMISCHUNG



10 - 12 kg/ha



Zur Getreideaussaat



1 - 2 cm

Blümmischung zur Untersaat in Wintergetreide für die FAKT Maßnahme E13.2.

25% Inkarnatklee	3% Spitzwegerich
13,9% Gelbklee	3% Weißklee
12% Hornschotenklee	2% Erdklee
8,5% Serradella	1,5% Kleiner Wiesenknopf
7% Rotklee	1% Schafgarbe
5% Koriander	1% Leindotter zur Saat
5% Öllein	1% Schabzigerklee
4% Feldsalat	0,1% Gem. Braunelle
3,5% Ringelblume ungefüllt	
3,5% Schwedenklee	



LANDWIRTSCHAFTLICHE BLÜHMISCHUNGEN/ FAKT/ÖKO-REGELUNGEN

FAKT E14 WILDPFLANZENMISCHUNG



25 kg/ha



Frühjahr



1 - 2 cm

Blümmischung zur Untersaat in Sommergetreide für die FAKT Maßnahme E13.2.

12,5% Esparsette in Hülsen	3% Wilde Malve
10% Luzerne	3% Platterbse
10% Bokharaklee gelb	3% Kümmel
10% Rotklee	3% Echter Dill
10% Winterwicke	2% Spitzwegerich
7% Schwedenklee	2% Färberdistel
7% Sudangras	2% Borretsch
6% Buchweizen	1% Wegwarte
4% Sonnenblume	1% Markstammkohl
3% Fenchel	0,5% Wilde Möhre



BRACHE MIT HONIGPFLANZEN „MEHRJÄHRIG“



15 kg/ha



bis 31. Mai



1 - 2 cm

Mehrjährige Blümmischung.

10% Inkarnatklee	4% Schwedenklee
15% Sommerwicke (V. sativa)	3% Kümmel
15% Esparsette	3% Hornschotenklee
8% Alexandrinerklee	3% Kleiner Wiesenknopf
6% Phacelia	3% Wegwarte
5% Leindotter	2% Spitzwegerich
5% Weißklee	1% Schafgarbe
5% Gelber Steinklee, Bokharaklee	1% Pastinak
5% Luzerne	1% Wilde Möhre
4% Fenchel	1% Margerite

BIENENWEIDENMISCHUNG 89 (TÜBINGER MISCHUNG)



10 kg/ha



Frühjahr



1 - 2 cm

Blütenreiche Bienenweide, nicht frostsicher.

40% Phacelia	3% Ölrettich
25% Buchweizen	3% Kornblume
8% Ringelblume	3% Kulturmalve
7% Gelbsenf	3% Dill
6% Koriander	2% Borretsch

WILDACKERMISCHUNGEN

WILDACKERMISCHUNG 95



40 kg/ha



Frühjahr



ca. 2 cm

Einjährige Wildackermischung. Reichhaltiges Äsungsangebot über die ganze Vegetationsperiode.

10% Buchweizen	5% Alexandrinerklee
10% Futtererbsen	5% Platterbse
10% Süßlupine	5% Luzerne
5% Sonnenblumen	5% Sommerraps
5% Winterraps	5% Ackerbohnen
5% Winterrüben	5% Winterwicke
5% Sommerwicke	2% Rotklee
5% Perserklee	1% Stoppelrüben
5% Esparsette	1% Markstammkohl
5% W. Weidelgras	1% Phacelia

WILDACKER-TRIO 97



60 kg/ha



Mai - Juli



ca. 2 cm

Überjährige, reichhaltige Äsungsmischung.

10% Buchweizen	5% Serradella
10% Pannonische Wicke	5% Winterackerbohnen
10% Wintererbsen	5% Winterraps
6% W. Weidelgras	5% Winterrüben
5% Blaue Lupine	5% Platterbse
5% Esparsette	3% Inkarnatklee
5% Luzerne	3% Markstammkohl
5% Ölrettich	2% Futterraps
5% Rotklee	1% Herbstrübe
5% Sonnenblumen	

WILDWIESE 98



40 kg/ha



April - August



1 - 2 cm

Mehrjährige, reichhaltige Äsungsmischung.

15% Weißklee	1% Kümmel
10% Esparsette	1% Kl. Wiesenknopf
10% Rotklee	0,625% Dill
7% Perserklee	0,60% Fenchel
8% Luzerne	0,50% Petersilie
10% Schwedenklee	0,50% Hornschotenklee
5% Hornschotenklee	0,20% Koriander
10% Wiesenrispe	0,35% Spitzwegerich
10% Lieschgras	0,10% Wegwarte
5% Gelbklee	0,10% Schafgarbe
3% Dt. Weidelgras	0,025% Schabzigerklee
2% Rotschwingel	

03

EINZELKOMPONENTEN WILDACKER

MARKSTAMMKOHL

Brassica oleracea



4 kg/ha



bis Ende Juli



1 - 2 cm

Heute vorwiegend zur Wildäsung eingesetzt, reich an Eiweiß und Vitaminen, Kreuzblütler.

GRÜNER ANGELITER

WALDSTAUDENROGGEN

Secale multicaule



150 kg/ha



Ende September -
Mitte Oktober



2 - 3 cm

Meist zweijähriger Anbau dieser alten Roggenart, zum Zwischenfruchtanbau, sehr gute Frosthärte.

für Wildäsungsflächen

KULTURMALVE

Malva sylvestris



5 - 10 kg/ha



März/April
Juli/August



1 - 2 cm

Geeignet für Gründüngung, Grünbrache, Wildäsung und als Bienenweide, Pfahlwurzel.

SYLVA

GROBLEGUMINOSEN

Grobleguminosen, wie zum Beispiel Erbsen, Bohnen oder Lupinen können in unterschiedlichen Anbausystemen als Futter- oder Körnerleguminosen, als Untersaat, als Zwischen- oder Hauptfrucht oder zusammen mit Gemengepartnern angebaut werden. Speziell Grobleguminosen sind für die Tierfutterbereitung und Gründüngung nützlich, denn durch ihr ausgeprägtes Wurzelsystem sind sie in der Lage, die Bodenstruktur nachhaltig zu verbessern sowie mit Hilfe von Knöllchenbakterien Luftstickstoff zu binden.

MISCHUNGEN

HÜLSENFRUCHTGEMENGE

150 kg/ha
April - Aug.
ca. 4 cm

Begrünungs-, und Futtermischung aus Grobleguminosen, hohe N-Anreicherung und Humusaufbau.

50% Futtererbsen
40% Sommersaatwicken
10% Ackerbohne

ERBSEN-WICKEN-GEMENGE

125 kg/ha
April - Aug.
4 cm

Begrünungs-, und Futtermischung aus Grobleguminosen, hohe N-Anreicherung und Humusaufbau.

60% Futtererbsen
40% Sommersaatwicken

EINZELKOMPONENTEN

ACKERBOHNEN

Vicia faba

200 - 220 kg/ha
Februar - Ende April
6 - 10 cm

Körnernutzung oder als Gründüngung verwendet, wachsen am liebsten auf mittleren bis schweren, tiefgründigen Böden mit einem höheren pH-Wert, Anbaupause!

TIFFANY
ALLISON

WINTERACKERBOHNEN

Vicia faba

150 kg/ha
Mitte September -
Ende Oktober
8 - 10 cm

Nutzen die Winterfeuchte aus und sind daher auf trockenen Standorten ertragreicher als die Sommerungen, sehr gute Unkrautunterdrückung, Anbaupause!

AUGUSTA
ARABELLA

FUTTERSAATERBSEN

Pisum sativum

170 - 180 kg/ha
März - Mitte April
4 - 6 cm

Als Gründüngungs- oder Futterpflanze in Gemengen verwendet, 5-6 Jahre Anbaupause.

ARVIKA

KÖRNERERBSEN

Pisum sativum

200 - 220 kg/ha
März - Mitte April
4 - 6 cm

Heimisches Eiweißfutter, hoher Vorfruchtwert, Impfung mit Rhizobien aufgrund einer langen Anbaupause empfohlen.

ASTRONAUTE
ORCHESTRA

WINTERERBSEN

Pisum sativum

150 kg/ha
Ende September -
Anfang Oktober
6 - 10 cm

Anbau in Kombination mit einer Stützfrucht (Wintergetreide), wenn die Körner genutzt werden. Weitere Nutzung als Grünfutter oder energetische Verwertung.

BALLTRAP
FEROE

SOMMERSAATWICKEN

Vicia sativa

80 - 90 kg/ha
Anfang Juli - Anfang
September
3 - 4 cm

Eiweißreiche Futterpflanze, bildet viel Grünmasse in kurzer Zeit, hoher Vorfruchtwert, friert sehr gut ab.

HANKA
AD FABIA

WINTERSAATWICKEN

Vicia villosa

110 - 140 kg/ha
Anfang Juli - Anfang
September
3 - 4 cm

Optimal als Gründüngung und als Futterpflanze einsetzbar, überjährig.

REA
VILLANA

PANNONISCHE WICKEN

Vicia pannonica

100 - 160 kg/ha
Anfang Juli - Oktober
4 - 6 cm

Vergleichbar mit Wintersaatwicken, jedoch höhere Winterhärte und Trockenheitstoleranz.

BETA

BITTERSTOFFARME LUPINEN

Lupinus spp.

150 - 200 kg/ha
März - April
3 - 6 cm

Sommerjährig, niedriger Alkaloidgehalt, hoher Futterwert, sehr hoher Eiweißgehalt.

BOREGINE, CARABOR (blaublühend)
FRIEDA, CELINA (weißblühend)

BITTERLUPINEN

Lupinus spp.

150 - 200 kg/ha
März - April
3 - 4 cm

Sommerjährig, zur Gründüngung und für die Wildäsung geeignet.

KARO

SOMMERÖLSAATEN, HIRSE, SUDANGRÄSER UND SOJA

SUPERFOOD

HIRSEN UND SUDANGRÄSER

LUSSI	SUDANESE	2 ha
PIPER	SUDANESE	per 100 kg
GARDAVAN	BICOLOR X SUDANESE	2 ha
RGT DODGGE	BICOLOR	0,8 ha
RGT AMIGGO	BICOLOR	1,3 ha
RGT SWINGG	BICOLOR	1,3 ha

SAATSONNENBLUMEN

SY VERTUO	fungizidgebeizt	HO	150.000 Körner
SY SUOMI	fungizidgebeizt	Öl	150.000 Körner
MAS 81.K	fungizidgebeizt	Öl	150.000 Körner
RGT AXELL M	fungizidgebeizt	Öl	150.000 Körner
RGT BELLUS	fungizidgebeizt	Öl	150.000 Körner

SOJA

BETTINA	00
MERLIN	000
SY LIVIUS	000/00
SPHINXA	000
ARNOLD	000
SALSA	000
ARNOLD	000
ES COMANDOR	000

CHIA

ab Mitte Mai 4 - 5 kg/ha

LINSEN

PUY-LINSEN Ende April - Anfang Mai 25 kg/ha

BELUGALINSEN Ende April - Anfang Mai 25 kg/ha

QUINOA

VIKINGA ab Ende April 10 - 12 kg/ha Körnernutzung

HANF

FINOLA Ende April - Anfang Mai 25 - 30 kg/ha Körner & CBD

FEDORA 17 Mitte März - Mitte April 40 - 50 kg/ha Mehrfachnutzung

USO 31 Mitte März - Mitte April 40 - 50 kg/ha Mehrfachnutzung

TEFF

ab Mitte Mai 10 - 12 kg/ha Futterproduktion

RISPEHIRSE

KORNBERGER ab Mai 20 kg/ha

KICHERERBSEN

TWIST Ende April - Anfang Mai 80 - 140 kg/ha

AMARANT

ab Mitte Mai 0,5 - 1,5 kg/ha

05

06

IMPfstoffe

 2x200ml + 2x50ml
(reicht für 1 ha) **TURBOSOY**
für Soja

 300ml + 100ml
(reicht für 1 ha) **RIZOLIQ TOP 5**
für Soja



FUTTERRÜBEN

FUTTERRÜBEN

ECKDOGELB	gelbe Walze	diploid	Normalsaatgut
BRIGADIER	goldorange Walze	polyploid	Normalsaatgut
BRIGADIER	goldorange Walze	polyploid	1/2 EH (50.000 Pillen)
FELDHERR	gelborange Olive	genetisch monogerm	1/2 EH (50.000 Pillen)
KYROS	gelbe Olive	genetisch monogerm	1/2 EH (50.000 Pillen)
RIBAMBELLE	rote Olive/Keil	genetisch monogerm	1 EH (100.000 Pillen)
BRUNIUM	rot konisch	genetisch monogerm	1 EH (100.000 Pillen)
ENERMAX	weißer Keil	genetisch monogerm	1 EH (100.000 Pillen)

RHIZAPUR

Achtung: Haltbarkeit & kühle Lagerung beachten

 500 ml (reicht für 100 kg)	RHIZAPUR ACKERBOHNE
 500 ml (reicht für 100 kg)	RHIZAPUR ERBSE
 500 ml (reicht für 1 ha)	RHIZAPUR KICHERERBSE
 500 ml (reicht für 2 ha)	RHIZAPUR KLEE
 500/1000 ml (reicht für 100/200 kg)	RHIZAPUR LUPINE BLAU
 500/1000 ml (reicht für 100/200 kg)	RHIZAPUR LUPINE WEISS
 500 ml (reicht für 2 ha)	RHIZAPUR LUZERNE
 500/1000 ml (reicht für 1/2 ha)	RHIZAPUR SOJA
 100 ml (reicht für 1 ha)	RHIZAPUR STANGENBOHNE

SAATMAIS

In unserem Sortiment finden Sie selbstverständlich die gängigen und empfohlenen Maissorten aller führenden Züchter.





think
SOLUTIONS
think RAGT

Starke Leistung.

Silomais der Spitzenklasse.

DKC 3327 S 230 | ca. K 230

- // Robuster Doppelnutzer der neusten Generation
- // LSV-Spitzenorte der letzten 3 Jahre



DKC 3719 ca. S 260 | K 260

- // Zahnmaisbetonter mittelspäter Doppelnutzer
- // Stabile Erträge und rasches Dry Down



DKC 4038 ca. S 280

- // Großrahmiger und robuster Silo- und Biogasmais
- // Sehr hohe TM-Erträge auf mittelspäten Lagen



www.agrar.bayer.de/dekalb

IHR MEHRKULTURENZÜCHTER

GETREIDE



MAIS



RAPS



SONNENBLUMEN



SORGHUM



SOJA



IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT:



FACHBERATER
DIETMAR HILLIGARDT
Mobil 0171/8 37 68 84
d.hilligardt@ragt.de



FACHBERATER
HEINZ HERMANN
Mobil 0172/5 27 82 54
h.hermann@ragt.de

Ertrag, Qualität und Sicherheit.

Let's go and grow together

Züchtung für erfolgreichen Maisanbau in jeder Situation.

SY Liberty

ca. S 220

SY Sheriff Neu

ca. S 240/ca. K 240

SY Glorius

S 260/K 250

SY Freyja Neu

ca. S 270

Weitere Informationen



syngenta®

SPITZE IM FRÜHEN
KÖRNERMAIS!



S 230 / K 210

ASHLEY



LGseeds.de/Mais/ASHLEY

Limagrain



FREIE FAHRT FÜR
JEDE NUTZUNGSART!



S 230 / K 240

LG 32.257



LGseeds.de/Mais/LG-32257

Limagrain

GOLDENE ZEITEN FÜR
KÖRNERMAIS!



ca. S 270 / K 270

LIMAGOLD



LGseeds.de/Mais/LIMAGOLD

Limagrain

Unser **BELGREEN®**-Programm

enthält ausschließlich Gräserarten und Sorten der namhaftesten Züchter, welche speziell für den Einsatz im Rasen abgestimmt sind. Durch unsere hohen Qualitätsanforderungen legen wir großen Wert auf Keimfähigkeit und Reinheit des Saatguts.



RASENMISCHUNGEN

In unserem vielfältigen Rasenprogramm finden Sie Mischungen für Hausgärten, Sportplätze, öffentliche Anlagen und Umgebungsflächen von Gebäuden. Insbesondere die hochwertigen **BELGREEN®**-Mischungen eignen sich nicht nur für die Neuanlage, sondern auch zur Regeneration von Bodenflächen. Ebenso wie hochwertigste Park-, Sport- und Spielrasen umfasst unser breites Programm auch Landschaftsmischungen mit einem geringeren Pflegeaufwand.



RASENMISCHUNGEN

ZIER- UND GEBRAUCHSRASEN



BELLGREEN® TOP SPORTRASEN

(1 kg / 2,5 kg / 10 kg)



Unsere Top-Rasenmischung für alle Anwendungsbereiche. Mittlere Pflegeansprüche, hohe Belastbarkeit und intensive Grünfärbung zeichnen die anpassungsfähige Mischung aus.

40% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 15% *Poa pratensis* – Wiesenrispe
 25% *Festuca rubra commutata* – Rotschwengel (horstbildend)
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwengel (ausläufertr.)
 5% *Festuca rubra trichophylla* – Rotschwengel (kurzausl.)

Einsatz: Spiel- und Liegewiesen sowie Hausgärten

BELLGREEN® SPORTRASEN

(1kg / 2,5 kg / 10 kg)



Strapazierfähige, robuste Mischung aus Rasengräsern für Spiel- und Sportrasenflächen. Schnelle Anfangsentwicklung, gutes Regenerationsvermögen und sehr gute Eignung für alle Böden.

70% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 20% *Festuca rubra rubra* – Rotschwengel (ausläufertr.)
 10% *Poa pratensis* – Wiesenrispe

Einsatz: Spiel- und Sportrasenflächen

BELLGREEN® PROFI SPORTRASEN

(10 kg)



Der Rasen für den Profibereich. Höchste Belastbarkeit bei besserer Tiefschnittverträglichkeit und sehr gutem Regenerationsvermögen.

50% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 50% *Poa pratensis* – Wiesenrispe

Einsatz: Sportanlagen und andere Flächen

BELLGREEN® SPIELRASEN

(1 kg / 2,5 kg / 10 kg)



Die schnellwachsende, anspruchslose Rasenmischung eignet sich für Rasenflächen mit normalem Spielbetrieb. Diese Mischung wird hauptsächlich in Hausgärten und als Liegewiese eingesetzt.

75% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 20% *Festuca rubra rubra* – Rotschwengel (ausläufertr.)
 5% *Poa pratensis* – Wiesenrispe

Belastbarkeit: mittel bis hoch
 Einsatz: Spiel- und Liegewiesen, Hausgärten

BELLGREEN® REGENERATIONSRASEN

(1 kg / 2,5 kg / 10 kg)



Nachsaatmischung für Strapazierrasen, insbesondere Sportflächen mit hoher Belastbarkeit. Schnellkeimende und konkurrenzstarke Gräserkombinationen sichern den Regenerationserfolg in kürzester Zeit.

95% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 5% *Poa pratensis* – Wiesenrispe

Einsatz: schnelle Regeneration beanspruchter Rasenflächen

BELLGREEN® TROCKENRASEN



Rasenmischung für trockenere Standorte, sehr strapazierfähig und robust.

50% *Festuca arundinacea* – Rohrschwengel
 45% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 5% *Poa pratensis* – Wiesenrispe

BELLGREEN® SCHATTENRASEN

(1 kg / 2,5 kg / 10 kg)



Hochwertige Rasenmischung mit Hainrispe für schattige Lagen in Hausgärten, freien Landschaften und an Verkehrswegen.

37% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 25% *Festuca rubra rubra* – Rotschwengel (ausläufertr.)
 20% *Festuca rubra commutata* – Rotschwengel (horstbildend)
 10% *Poa pratensis* – Wiesenrispe
 5% *Poa nemoralis* – Hainrispe
 3% *Agrostis capillaris* – Rotes Straußgras

Einsatz: Schattenlagen

LANDSCHAFTSRASEN

BELLGREEN® LANDSCHAFTSRASEN

(10 kg)



Geringe Wasser- und Nährstoffansprüche, geringer Aufwuchs, 0 bis 3 Schnitte pro Jahr.

30% *Festuca rubra commutata* – Rotschwengel (horstbildend)
 25% *Festuca ovina* – Schafschwengel
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwengel (ausläufertr.)
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwengel (ausläufertr.)
 5% *Agrostis capillaris* – Rotes Straußgras
 5% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 5% *Poa pratensis* – Wiesenrispe

Belastbarkeit: gering bis mittel
 Einsatz: für extensiv genutzte Flächen in allen Lagen



RASENMISCHUNGEN

LANDSCHAFTSRASEN



BELLGREEN® LANDSCHAFTSRASEN MIT KRÄUTERN

(10 kg)



20 g/m²



gering



gering

Zusätzlicher Blühaspekt in der Vegetationszeit, sehr guter Erosionsschutz durch tiefwurzelnde Kräuter, 0 bis 3 Schnitte pro Jahr.

Einsatz: für extensiv genutzte Flächen in allen Lagen

28,3% *Festuca rubra commutata* – Rotschwingel (horstbildend)
 25% *Festuca ovina* – Schafschwingel
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwingel (ausläufertr.)
 15% *Festuca rubra trichophylla* – Rotschwingel (kurzausl.)
 5% *Agrostis capillaris* – Rotes Straußgras
 5% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 5% *Poa pratensis* – Wiesenrispe
 1,7% Kräuter (Magerwiesen-Margerite, Hornklee, Hopfenklee, Schafgarbe, Flockenblume, Wilde Möhre, Weißes Labkraut, Echtes Labkraut, Löwenzahn, Kleine Bibernelle, Spitzwegerich, Wiesenknopf)

BELLGREEN® LANDSCHAFTSRASEN FÜR TROCKENLAGEN

(10 kg)



20 g/m²



gering



gering

Hoher Lolium-Anteil für schnellen Erosionsschutz, sehr geringe Wasser- und Nährstoffansprüche, für alkalische Böden geeignet, 0 bis 3 Schnitte pro Jahr.

Einsatz: für extensiv genutzte Flächen in allen Lagen

45% *Festuca ovina* – Schafschwingel
 15% *Festuca rubra commutata* – Rotschwingel (horstbildend)
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwingel (ausläufertr.)
 15% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 10% *Festuca rubra trichophylla* – Rotschwingel (kurzausl.)

BELLGREEN® LANDSCHAFTSRASEN FÜR TROCKENLAGEN MIT KRÄUTERN

(10 kg)



20 g/m²



gering



gering

Zusätzlicher Blühaspekt in der Vegetationszeit, bessere biologische Verbauung durch tiefgehende Wurzeln, 0 bis 3 Schnitte pro Jahr.

Einsatz: für extensiv genutzte Flächen in Trockenlagen

44,8% *Festuca ovina* – Schafschwingel
 15% *Festuca rubra commutata* – Rotschwingel (horstbildend)
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwingel (ausläufertr.)
 15% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 7,1% *Festuca rubra trichophylla* – Rotschwingel (kurzausl.)
 1,4% Kleearten – Esparssette, Wundklee, Hornklee, Hopfenklee
 1,7% Kräuter (Schafgarbe, Kartäusernelke, Magerwiesen-Margerite, Wiesensalbei, Flockenblume, Skabiosen-Flockenblume, Wilde Möhre, Weißes Labkraut, Echtes Labkraut, Löwenzahn, Kleine Bibernelle, Spitzwegerich, Wiesenknopf)

BELLGREEN® LANDSCHAFTSRASEN HALBSCHATTEN

(10 kg)



20 g/m²



gering



gering - mittel

Hoher Lolium-Anteil für eine schnelle Etablierung, schattenverträglich durch Hainrispe, für extensiv genutzte und gepflegte Flächen, 0 bis 3 Schnitte pro Jahr.

Einsatz: für lichte Schattenlagen

30% *Festuca ovina* – Schafschwingel
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwingel (ausläufertr.)
 15% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 10% *Festuca rubra commutata* – Rotschwingel (horstbildend)
 10% *Festuca rubra trichophylla* – Rotschwingel (kurzausl.)
 10% *Poa pratensis* – Wiesenrispe
 5% *Agrostis capillaris* – Rotes Straußgras
 5% *Poa nemoralis* – Hainrispe

BELLGREEN® BÖSCHUNGSRASEN MIT KLEE

(10 kg)



30 g/m²



gering



gering - mittel

Schnellkeimende und wachsende Rasenmischung mit Klee für erosionsgefährdete Hanglagen.

Einsatz: für erosionsgefährdete Hanglagen

30% *Festuca rubra rubra* – Rotschwingel
 50% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 10% *Lolium ssp*
 5% *Poa pratensis* – Wiesenrispe
 5% *Trifolium repens* – Weißklee

BELLGREEN® BÖSCHUNGSRASEN OHNE KLEE

(10 kg)



30 g/m²



gering



gering - mittel

Schnellkeimende und wachsende Rasenmischung für erosionsgefährdete Hanglagen.

Einsatz: für erosionsgefährdete Hanglagen

30% *Festuca rubra rubra* – Rotschwingel
 55% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 10% *Lolium multiflorum* – Einj. Weidelgras
 5% *Poa pratensis* – Dt. Weidelgras

BELLGREEN® SCHOTTERRASEN

(10 kg)



25 g/m²



gering



mittel

Für befahrbare Flächen, ideal auch zur Parkplatzbegrünung in Form von Pflasterdecken und Plattenbelägen, ökologisch sinnvolle Alternative zu anderen Verbauungen.

Einsatz: für befestigte Flächen, die dennoch begrünt sein sollen

48% *Lolium perenne* – Dt. Weidelgras
 30% *Poa pratensis* – Wiesenrispe
 15% *Festuca rubra rubra* – Rotschwingel (ausläufertr.)
 7% *Festuca rubra trichophylla* – Rotschwingel (kurzausl.)

10

MISCHUNGEN FÜR OBST- UND WEINBAU

Durch den Einsatz von Mulchmischungen können Verdichtungen in Obst- und Rebböden über die Jahre gelöst werden. Dies wirkt sich positiv auf das Wurzelwachstum, den Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie den Gasaustausch der Böden aus.

Die von uns eigens für die Begrünung von Weinbergen und Obstanlagen entwickelten Mischungen sorgen nicht nur für eine gute Befahrbarkeit, sondern fördern zudem auf natürliche Art und Weise die Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt.

MISCHUNGEN FÜR OBST- UND WEINBAU MULCHRASEN



MULCHRASEN 300

40-60 kg/ha April - Sept. ca. 1 - 2 cm

Für normale und feuchtere Lagen geeignet, sehr gute Befahrbarkeit auch in Steillagen. Zusammensetzung in Absprache mit DLR Bad Kreuznach.

30% Rotschwengel
20% Wiesenrispe
20% Wiesenrispe (Rasensorte)

20% Rotschwengel (horstbildend)
10% Dt. Weidelgras

MULCHRASEN 400

40-60 kg/ha April - Sept. ca. 1 - 2 cm

Magerrasen. Für sehr trockene und auch steile Lagen geeignet. Zusammensetzung in Absprache mit DLR Bad Kreuznach.

30% Schafschwingel
20% Rotes Straußgras
20% Rotschwengel (kurzausl.)

10% Rotschwengel
10% Wiesenrispe (Rasensorte)
10% Wiesenrispe

MULCHRASEN 500

40-60 kg/ha April - Sept. ca. 1 - 2 cm

Für normale und feuchtere Lagen geeignet, sehr gute Befahrbarkeit. Besteht ausschließlich aus Rasenzuchtgräsern. Zusammenstellung durch die LVWO in Weinsberg.

40% Wiesenrispe
30% Rotschwengel
10% Rotschwengel (horstbildend)

10% Rotschwengel (kurzausl.)
10% Dt. Weidelgras

MULCHRASEN 600

40-60 kg/ha April - Sept. ca. 1 - 2 cm

Für trockene und auch steile Lagen geeignet, gute Befahrbarkeit. Besteht ausschließlich aus Rasenzuchtgräsern. Zusammenstellung durch die LVWO in Weinsberg.

20% Rotschwengel
20% Rotschwengel (horstbildend)
15% Wiesenrispe
15% Wiesenrispe

10% Rotes Straußgras
10% Schafschwingel
10% Rotschwengel (kurzausl.)

MULCHRASEN STANDARD

40 kg/ha April - Sept. ca. 1 - 2 cm

Mulchmischung für schnelle Bodenbedeckung durch hohen Dt. Weidelgras-Anteil.

40% Dt. Weidelgras
40% Rotschwengel

20% Wiesenrispe

MULCHWIESE 83

40 kg/ha April - Sept. ca. 1 - 2 cm

Wein und Obstbaumischung für alle Lagen.

43% Rotschwengel
30% Dt. Weidelgras
15% Wiesenrispe

10% Schafschwingel
2% Rotes Straußgras

MULCHRASEN 510

40 kg/ha April - Sept. ca. 1 - 2 cm

Hochwertige Mulchmischung für normale Lagen mit Klee. Zusammenstellung durch die LVWO in Weinsberg.

20% Rotschwengel
15% Wiesenrispe
10% Wiesenrispe (Rasensorte)
10% Rotes Straußgras
10% Rotschwengel (kurzausl.)

10% Dt. Weidelgras (Rasensorte)
10% Weißklee
8% Schafschwingel
5% Gelbklee
2% Hornschotenklee

WEINBAUBEGRÜNUNG

WEINBAUMIX

35 - 45 kg/ha Juni - Aug. ca. 2 cm

Frohwüchsige und vielseitige Sommer- und Herbstbegrünung. Die Mischung ist überjährig und optimal für den Einsatz in Wein- und Obstbau geeignet. Attraktiv für Nützlinge.

35% Roggen
15% Wintersaatwicke
15% Pan. Wicke
6% Phacelia
5% Buchweizen
5% Inkarnatklee

5% Öllein
4% Ramtillkraut
3% Alexandrinerklee
3% Winterraps
2% Gelbsenf
2% Perserklee

WOLFF-MISCHUNG

40 kg/ha April - Aug. ca. 2 cm

Vielseitige Weinbaumischung mit 3 bis 4 jähriger Standzeit. Hohes Nährstoffbindungsvermögen, gute Durchwurzelung, sehr attraktiv für Nützlinge und Insekten.

10% Wintersaatwicke
10% Pan. Wicke
15% Esparsette
10% Bienenweidemischung
10% Kräutermischung 8080
7,5% Alexandrinerklee
7,5% Bokharaklee gelb.

7,5% Inkarnatklee
7,5% Luzerne
5% Gelbklee
5% Perserklee
2,5% Phacelia
2,5% Schwedenklee

WOLFF-MISCHUNG OHNE LUZERNE

40 kg/ha April - Aug. ca. 2 cm

Vielseitige Weinbaumischung mit 3 bis 4 jähriger Standzeit. Hohes Nährstoffbindungsvermögen, gute Durchwurzelung, sehr attraktiv für Nützlinge und Insekten.

10% Esparsette
10% Alexandrinerklee
10% Bokharaklee gelb.
10% Inkarnatklee
5% Platterbsen
5% Perserklee
2,5% Phacelia

2,5% Schwedenklee
2% Weißklee
3% Sommerwicke
20% Pan. Wicken
10% Tübinger Bienenweide
10% Kräutermischung 8080

BLÜHMISCHUNGEN

Unsere bunt blühenden Mischungen zaubern eine wahre Blütenpracht in die Landschaft und bringen viele Vorteile für Mensch, Tier und Umwelt. Denn vom zeitigen Frühjahr bis spät in den Herbst hinein sind sie nicht nur ein optisches Highlight sondern wachsen zur wichtigen Nahrungsquelle für Bienen und zahlreiche Insekten heran. Ein farbenfrohes Naturspektakel, das alle begeistern wird.



MÖSSINGER SOMMER (3 m² / 7 m² / 20 m²)



Premium-Blumenmischung aus über 35 Arten der beliebtesten Sommerblumen, die für eine Blütenpracht über den ganzen Sommer sorgen.



5-8 g/m²



Frühjahr bis zum ersten Frost

Aussaart: Mitte April bis Juni. Saatgut breitwürfig ausbringen und in die Bodenoberfläche leicht einarbeiten und andrücken. Während der Keimphase gut feucht halten. Spätere Düngung fördert das Wachstum und die Blütenbildung.

GÖNNINGER SOMMERPRACHT (3 m² / 6 m² / 20 m²)



Sommerblumen Premium-Mischung. Bestechend durch ihren Aufbau, Vielfalt und Ausdauer. Höhe ca. 60-80 cm, Blüte beginnt ca. 6 Wochen nach der Aussaat.



5-8 g/m²



Frühsommer bis Herbst

Aussaart: Saatgut breitwürfig ausbringen und in die Bodenoberfläche leicht einarbeiten und andrücken. Während der Keimphase gut feucht halten. Spätere Düngung fördert das Wachstum und die Blütenbildung.

BLUMENWIESE HEIDELBERG (0,5 kg Karton / 10 kg Papiersack)



Blumenmischung für größere Aussaatflächen. 10% Blumen und 90% ausgewählter Gräser. Ein Schnitt pro Jahr im September bis Oktober.



15 - 20 g/m²



Juni bis August

45% Festuca ovina duriuscula	5% Poa pratensis
25% Festuca rubra rubra	3% Bromus erectus
12% Festuca rubra trichophylla	10% Blumen- und Kräuterarten

BLÜHENDE LANDSCHAFT SÜD



Mehnjährige Blümmischung mit 40% Wildblumen und 60% Kulturpflanzen.



2 g/m²



Frühjahr/Herbst



obenauf

1% Gewöhnliche Schaifgarbe	1,5% Kleiner Wiesenknopf
0,8% Färber Hundskamille	0,5% Echtes Seifenkraut
1,5% Echtes Barbarakraut	0,8% Rote Lichtnelke
0,1% Acker-Glockenblume	0,8% Weiße Lichtnelke
0,2% Nickende Kratzdistel	1,5% Gemeines Leimkraut
3% Wiesenkümmel	0,8% Ackersenf
5% Kornblume	0,2% Gewöhnliche Goldrute
1% Wiesen-Flockenblume	0,1% Rainfarn
2% Gewöhnliche Wegwarte	0,5% Großblütige Königskerze
1,5% Wilde Möhre	0,5% Schwarze Königskerze
1,5% Gewöhnlicher Natternkopf	2% Winterzwiebel
0,5% Echtes Johanniskraut	6% Garten-Ringelblume
0,5% Färber-Waid	2,9% Leindotter
0,4% Acker-Witwenblume	2,9% Koriander
2,1% Wiesen-Margerite	10% Echter Buchweizen
0,4% Moschus-Malve	9% Sonnenblume
1,5% Wilde Malve	8,7% Öllein
0,5% Weißer Steinklee	1,5% Hornschotenklee
0,5% Gelber Steinklee	1% Luzerne
3% Esparsette	5% Phacelia
0,2% Gewöhnlicher Dost	2% Weißer Senf
1,5% Klatschmohn	4% Inkarnatklee
0,5% Gewöhnlicher Pastinak	5% Saatwicke
2% Spitzwegerich	
0,2% Gelbe Resede	
0,2% Färber-Resede	
1,2% Wiesen-Salbei	

BIO SAATGUT DE-ÖKO-006

Bio-Saatgut von höchster Reinheit und maximaler Keimfähigkeit wird in der Landwirtschaft immer wichtiger. Aber auch die regionalen Bedingungen spielen beim erfolgreichen Ökolandbau eine große Rolle. Unsere langjährige Erfahrung macht es uns möglich, Bio-Sorten und -Mischungen ganz speziell auf die Anforderungen süddeutscher Landwirte abzustimmen. Dabei achten wir aber nicht nur auf höchste Qualität sondern natürlich auch auf Regionalität unserer Produkte.

Unsere Eigenmarke **BELLbio**

Durch die große Nachfrage an Bioprodukten haben wir unser Mischungsprogramm um eine neue Marke erweitert: **BELLbio** – zu **100% aus biologischen Komponenten** nach neuer EU-Öko-Verordnung. Dadurch haben wir auch im Biobereich die Möglichkeit unseren Kunden hochwertige Qualität zu garantieren.



BELLbio SAATGUT-MISCHUNGEN

KLEEGRASMISCHUNGEN



DAUERGRÜNLAND

BELLbio KLEEGRAS EINJÄHRIG

 April - Aug.

 30 - 40 kg/ha

 Massebetonte Kleegrasmischung mit hohem Leguminosenanteil. Perserklee gedeiht auch auf leichten Böden und liefert bei Trockenheit schmackhaftes Futter.

50% Einj. Weidelgras
30% Alexandinerklee
20% Perserklee

BELLbio ROTKLEEGRAS ZWEIJÄHRIG

 April - Aug.

 40 kg/ha

 Überjährige Kleegrasmischung mit schnellwachsenden Komponenten, die hohe Masseerträge liefert.

50% W. Weidelgras
30% Rotklee
20% Dt. Weidelgras

BELLbio KLEEGRAS MEHRJÄHRIG

 April - Aug.

 30 kg/ha

 Mehrjährige, vielseitige Kleegrasmischung für alle Lagen und Böden.

32% Rotklee
20% Dt. Weidelgras
20% Wiesenschwingel
15% Lieschgras

5% W. Weidelgras
6% Inkarnatklee
2% Weißklee

BELLbio LUZERNE - ROTKLEEGRAS

 April - Aug.

 35 - 40 kg/ha

 Mehrjährige Kleegrasmischung, die für alle Böden und Lagen geeignet ist. Effektive Unterbrechung der Fruchtfolge durch eine lange Standzeit von 3-4 Jahren.

25% Luzerne
20% Wiesenschwingel
18% Dt. Weidelgras
15% Lieschgras

15% Rotklee
5% Knautgras
2% Weißklee

BELLbio LUZERNEGRAS

 April - Aug.

 30 kg/ha

 Aufgrund des hohen Luzerneanteils eignet sich die Mischung besonders für trockene und grundwasserferne Standorte.

85% Luzerne
5% Knautgras
5% Lieschgras

5% Wiesenschwingel

BELLbio DAUERWIESE

 April - Sept.

 40 kg/ha

 Sehr ausgewogene Mischung, die auch für höhere Lagen geeignet ist und sich für alle Nutzungszwecke eignet.

42% Dt. Weidelgras
18% Wiesenschwingel
18% Rotschwingel

15% Lieschgras
4% Rotklee
3% Weißklee

BELLbio DAUERWIESE TL

 April - Sept.

 40 kg/ha

 Gewährleistet durch ihre ausgewählte Zusammensetzung eine gute Anpassung an trockene Standorte.

30% Wiesenschwingel
17% Wiesenschweidel
15% Knautgras
15% Rotschwingel

15% Lieschgras
4% Rotklee
4% Weißklee

BELLbio NACHSAAT

 ab April

 10 - 20 kg/ha

 Nachsaatmischung aus schnellwachsenden Futtergräsern aller Reifegruppen und Weißklee.

45% Dt. Weidelgras
20% Wiesenschweidel
15% Lieschgras

15% Wiesenschwingel
5% Weißklee

BELLbio SAATGUT-MISCHUNGEN

WEIN- UND OBSTBAU

BELLbio WOLFFMISCHUNG

Die Wolffmischung besteht aus ein- und mehrjährigen Pflanzen mit unterschiedlichen Wurzeltiefen und -strukturen. Sie bietet Nützlingen und Insekten einen ganzjährigen Lebensraum und Nahrung.

	
April - Aug.	40 kg/ha
20% Panonische Wicke 15% Esparsette 10,5% Inkarnatkle 10% SP 6.3 10% SP 8.1 7,5% Alexandrinerklee	7,5% Bokharaklee 7,5% Luzerne 8% Perserklee 3% Phacelia 1% Schwedenklee

BELLbio RUMMELMISCHUNG

Mehrjährige, blütenreiche Weinbergmischung mit hohem Anteil Leguminosen und zahlreichen Kräutern. Bietet Nützlingen und Insekten das ganze Jahr über einen Lebensraum und Nahrung.

	
April - Aug.	30 kg/ha
20% Rotklee 4% Bokharaklee (g) 3% Bokharaklee (w) 12% Inkarnatkle 1% Hornschotenklee 8% Schwedenklee 15% Alexandrinerklee 5% Sparriger Klee	7% Weißklee 6% Bockshornklee 5% Buchweizen 0,5% Kornblume 1,5% Fenchel 1% Dill 0,7% Ringelblume 1% Kümmel

BELLbio WEINBERGBEGRÜNUNG

Diese Weinbergbegrünung ist optimal für eher trockene Lagen geeignet. Damit die Reben keinen Wassermangel erleiden, ist es in trockenen Lagen sinnvoller Mischungen ohne Luzerne zu nutzen.

	
April - Aug.	30 kg/ha
17% Inkarnatkle 15% Buchweizen 15% Esparsette 10% SP 8.1 10% Perserklee 5% Rotklee	5% Alexandrinerklee 5% Kresse 5% Öllein 5% Phacelia 5% Sparriger Klee 3% Spanische Esparsette

ZWISCHENFRUCHTMISCHUNGEN

BELLbio ZWF WINTERHART

Winterharte Begrünung zum Humusaufbau und für eine effektive N-Fixierung über den Winter.

	
bis Oktober	40 - 50 kg/ha
34% Winterroggen 25% Wintererbse 20% Inkarnatkle	20% Winterweizen 1% Winterraps

BELLbio ZWF HUMUS

Schnellwachsende, massebetonte Gründungs-
mischung mit hohem Leguminosenanteil für den Humus-
aufbau.

	
bis August	20 - 30 kg/ha
30% Alexandrinerklee 30% Buchweizen 15% Sparriger Klee	10% Gelbsenf 10% Ölrettich 5% Phacelia



BELLbio LANDSBERGER GEMENGE

Bewährte, sehr ertragreiche Winterzwischenfrucht
für alle Böden.

	
bis September	50 - 70 kg/ha
40% W. Weidelgras 30% Inkarnatkle	30% Pannonische Wicke

BELLbio ZWF HERBST

Schnellwachsende, massebetonte und streufähige Begrü-
nungsmischung, die sich gut für eine späte Saat eignet.

	
bis Oktober	20 - 25 kg/ha
60% Gelbsenf 30% Ölrettich	10% Leindotter

BIO SAATGUT-MISCHUNGEN

BIENENWEIDE

SEMOPUR 8.1/BIENENWEIDE EINJÄHRIG

Durch die unterschiedlichen Blühzeitpunkte ihrer
Komponenten bietet die einjährige Bienenweide den
ganzen Sommer über ein reichhaltiges Angebot an
Pollen und Nektar für Bienen, Wildbienen, Hummeln
und weitere Insekten.

	
ab Mai	15 - 20 kg/ha
23% Buchweizen 15% Phacelia 10% Inkarnatkle 8% Koriander 7% Alexandrinerklee 7% Kümmel 6% Borretsch 5% Fenchel 5% Sonnenblume	3% Kornrade 3% Ringelblume 2% Gelbsenf 2% Wiesenmargerite 1% Dill 1% Klatschmohn 1% Kulturmalve 1% Ölrettich

SEMOPUR 8.2/BIENENWEIDE MEHRJÄHRIG

Für Insekten, Bienen und Hummeln bietet diese mehr-
jährige Bienenweide über mehrere Sommer hinweg
ein vielfältiges Trachtangebot. Diese farbenfrohe
Mischung wertet das Landschaftsbild auf.

	
ab Mai	20 - 25 kg/ha
10% Esparsette 10% Inkarnatkle 10% Buchweizen 10% Fenchel 8% Koriander 6% Bockshornklee 5% Sonnenblume 5% Bokharaklee 5% Phacelia 5% Ringelblume 5% Spanische Esparsette	5% Kümmel 4% Borretsch 3% Schwarzkümmel 2% Schwedenklee 2% Luzerne 2% Dill 1% Kornrade 1% Rotklee 1% Kornblume 1% Malve 1% Weißklee

SEMOPUR 8.3/BIENENWEIDE TROCKENE LAGEN

Bienenweide speziell für trockene Stanorte
und leichte Böden.

	
ab Mai	15 kg/ha
15% Gelbsenf 13% Phacelia 12% Buchweizen 10% Ölrettich 10% Seradella 9% Borretsch	7% Sonnenblume 6% Dill 6% Fenchel 6% Koriander 6% Ringelblume

BIO SAATGUT-EINZELKOMPONENTEN

LEGUMINOSEN

ROTKLEE ÖKO	TITUS / TORNADO (t) NEMARO SALINO / AIACA
WEISSKLEE ÖKO	KLONDIKE, empf. NEMUNIAI SW HEBE
LUZERNE ÖKO	GIULIA EUGENIA / SCALIGERA / BEDA DAPHNE empf.
ALEXANDRINER- KLEE ÖKO	MARMILLA TIM / AXI
SCHWEDENKLEE ÖKO	FRIDA
HORNSCHOTEN- KLEE ÖKO	BACO OBERHAUNSTÄDTER
PERSERKLEE ÖKO	CIRO / GORBY
INKARNATKLEE ÖKO	REDPOWER KARDINAL
BOKHARAKLEE ÖKO	weißblühend gelbblühend
SPARRIGER KLEE ÖKO	
SERRADELLA ÖKO	



KRONENSÜSSKLEE ÖKO	HEDYSARUM CORONARIUM
ESPARSETTE ÖKO	Handelssaatgut
ACKERBOHNEN ÖKO	MELODIE
WINTERERBSE ÖKO	ICICLE ARKTA
FUTTERERBSE ÖKO	LISA ARVIKA
KÖRNERERBSE ÖKO	ESO TRENDY PROTECTA
SOMMERWICKEN ÖKO	GRETA AD FABIA
PANNONISCHE WICKE ÖKO	BETA
WINTERWICKEN ÖKO	MINNIE
BITTERSTOFF- ARME LUPINEN ÖKO	RUMBA
KICHERERBSEN	PASCIA
LINSEN	Grüne Tellerlinsen
RISPENHIRSE	KORNBERGER RISPENHIRSE

BIO SAATGUT-EINZELKOMPONENTEN

GRÄSER

DEUTSCHES WEIDELGRAS ÖKO

DOUBLE / TRANSATE Rasentyp
GIANT (t), früh, empf.
PREMIUM (d), mittel, empf.
MAJA (t), früh,
CALIBRA (t), mittel
ASTONHOCKEY (t), mittel
TODDINGTON (d), spät, empf.
POLIM (t), spät, empf.

ROHRSCHWINGEL ÖKO

KORA
SAWJ

WIESEN-SCHWINGEL ÖKO

SW MINTO
COSMOLIT, empf.

LIESCHGRAS ÖKO

SUMMERGRAZE, empf.
SWITCH

ROTSCHWINGEL ÖKO

GONDOLIN
DIPPER, Rasentyp

KNAULGRAS ÖKO

SWANTE
ZORA

EINJÄHRIGES WEIDELGRAS ÖKO

MOWESTRA
ASTERIX

WELSCHES WEIDELGRAS ÖKO

DS RONALDO
TURTETRA

FESTULOLIUM ÖKO

PERSEUS
PERUN

ZWISCHENFRÜCHTE

PHACELIA ÖKO

STALA

ÖLLEIN ÖKO

BINGO

LEINDOTTER ÖKO

SONNENBLUMEN ÖKO

PEREDOVICK

ÖLRETTICH ÖKO

GIEWONT
OCTOUPUS Note 2 (nem. res.)

GELBSENF ÖKO

SIGNAL
ROTA

BUCHWEIZEN ÖKO

F. ESCULENTUM
F. TATARICUM

MAIS

LIMAGRAIN

LG 32.257 Öko
LG 31.207 Öko
LG 31.272 Öko
LG 30.179 Öko

RAGT SAATEN

MAXXATAC Öko
RANCADOR Öko
GEOXX Öko

DSV

Ambient öko
Danubio öko
Likeit öko

WEITERE SORTEN AUF ANFRAGE

Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für Saatgut nach dem Saatgutverkehrsgesetz mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln und Zuckerrübensaatgut (AVLB Saatgut)

1. Allgemeines

- Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und da-mit verbundenen Rechtsgeschäfte, die Saatgut (mit Ausnahme von Pflanzkartoffeln und Zuckerrübensaatgut) nach dem Saatgutverkehrsgesetz zum Gegenstand haben.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten nur gegenüber Landwirten und sonstigen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- 1.3 Die AVLB Saatgut werden vom Käufer spätestens mit Entgegennahme der ersten Lieferung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Dies gilt nicht, wenn der Käufer bis zum ersten Vertragsabschluss keine Gelegenheit hatte, vom Inhalt der AVLB Kenntnis zu nehmen.
- 1.4 Änderungen dieser Bedingungen werden dem Vertragspartner in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von sechs Wochen seit Bekanntgabe in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird der Verwender den Vertragspartner bei Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.
- 1.5 Von den AVLB Saatgut abweichende Bedingungen des Käufers sowie sonstige Vereinbarungen wie Garantien, Änderungen und Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn der Verkäufer den betreffenden Bedingungen oder Vereinbarungen ausdrücklich zustimmt.
- 1.6 Soweit mündlich oder fernmündlich Rechtsgeschäfte vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung abgeschlossen werden, gilt der Inhalt des Bestätigungsschreibens als vereinbart, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht. Auf diese Rechtsfolge wird im Bestätigungsschreiben hingewiesen.

2. Beschaffensvereinbarung; gentechnische Einträge

- 2.1 Als vereinbarte Beschaffenheit des Saatgutes gemäß § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB gilt ausschließlich Folgendes:
Das Saatgut ist art- und sortenecht; 2. In Deutschland erzeugtes Saatgut erfüllt die Anforderungen gemäß der Anlage 3 zur Verordnung über den Verkehr mit Saatgut landwirtschaftlicher Arten und von Gemüsesaatgut vom 21. Januar 1986 in der jeweils gültigen Fassung; in anderen Ländern erzeugtes Saatgut entspricht den Anforderungen der jeweiligen europäischen Saatgutrichtlinie.
- 2.2 Die Sorten, von denen Saatgut zur Aussaat geliefert wird, sind – soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist – Sorten, die nicht den Regulierungsanforderungen des Gentechnikrechts¹ unterliegen.
Bei Erzeugung dieses Saatgutes wurden Verfahren angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins regulierungsbedürftiger gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben. Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVOs völlig auszuschließen und sicherzustellen, dass das gelieferte Saatgut frei ist von jeglichen Spuren von GVO.
- 2.3 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt: Der Verkäufer liefert Saatgut zur Erzeugung von Pflanzen. Das gelieferte Saatgut ist weder im verarbeiteten noch im unverarbeiteten Zustand zum menschlichen oder tierischen Verzehr bestimmt. Aus dem gelieferten Saatgut erwachsende Pflanzen dürfen nur nach vollständiger Trennung vom als Saatgut gelieferten Samenkörper als Lebens- und/oder Futtermittel verwendet werden. Insbesondere darf das gelieferte Saatgut nicht zur Erzeugung von Keim sprossen verwendet werden, bei denen Spross und Samen als Einheit verzehrt werden. Der Verkäufer haftet nicht für saattgutrechtlich nicht relevante Stoffe und/oder Mikroorganismen, die sich auf oder in den gelieferten Saatgutkörnern befinden, es sei denn eine gezielte Behandlung des Saatguts mit Mikroorganismen und/oder Mikronährstoffen ist gesondert vereinbart worden.

3. Behandlung des Saatguts

- 3.1 Saatgut, das üblicherweise gebeizt oder einer anderen chemischen, besonderen physikalischen oder in ihrer Wirkung vergleichbaren Behandlung unterzogen wird, ist in entsprechend behandelter Form zu liefern, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
- 3.2 Will der Käufer sich nach einer von ihm oder in seinem Auftrag durchgeführten – erstmaligen oder zusätzlichen – Beizung oder sonstigen Behandlung auf einen Mangel an der gelieferten Ware berufen, so hat er durch geeignete Beweismittel nachzuweisen, dass der Mangel bereits vor der durch ihn oder den Dritten durchgeführten – erstmaligen oder zusätzlichen – Beizung oder sonstigen Behandlung bestanden hat. Als geeignetes Beweismittel kommt insbesondere ein vor der Beizung gezogenes Sicherungsmuster gemäß Ziffer 8.2 in Betracht.

4. Lieferung und Liefertermine

- 4.1 Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist vereinbart, so hat der Käufer unaufgefordert dem Verkäufer spätestens fünf Werktage vor dem Termin oder dem Fristbeginn mitzuteilen, an welchem Ort die Lieferung zu erfolgen hat („Versandverfügung“). Trifft die Versandverfügung nicht rechtzeitig ein, so kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer eine Nachfrist von mindestens drei Werktagen gesetzt und auch innerhalb dieser Nachfrist keine Versandverfügung erhalten hat. Liefertermine und Lieferfristen werden um die Dauer der Nachfrist verlängert. Entsprechendes gilt, wenn die Versandverfügung entgegen der Vereinbarung nur einen Teil der Lieferung betrifft, hinsichtlich des nichtverfügten Teiles.
- 4.2 Bestimmt sich die Lieferfrist nur nach dem Zeitpunkt, zu dem die Versandverfügung dem Verkäufer zugeht, so gilt im Zweifel prompte Lieferung gemäß Ziffer 4.4 als vereinbart.
- 4.3 Ist vereinbart, dass der Käufer die Versandverfügung an einem bestimmten Termin oder innerhalb einer Frist zu erteilen hat, so gelten die Bestimmungen der Ziffer 4.1 mit Ausnahme des ersten Satzes. Mangels einer solchen Vereinbarung hat der Verkäufer dem Käufer eine angemessene Frist für die Erteilung der Versandverfügung zu setzen; als dann gelten die Bestimmungen der Ziffer 4.1 mit Ausnahme des ersten Satzes.
- 4.4 Soweit nichts anderes vereinbart wird, ist zu liefern bei der Klausel:
„Sofort“, binnen fünf Werktagen nach Zugang der Versandverfügung;
„Prompt“, binnen zehn Werktagen nach Zugang der Versandverfügung;
„Anfang eines Monats“, in der Zeit vom 1. bis zum 10. einschließlich;
„Mitte eines Monats“, in der Zeit vom 11. bis zum 20. einschließlich;
„Ende eines Monats“, in der Zeit vom 21. bis zum Schluss des Monats;
„Rechtzeitig zur Aussaat“, frühestens binnen fünf Werktagen nach Zugang der Versandverfügung.
- 4.5 Bei Vereinbarung einer Zirka-Lieferung ist eine Abweichung der Liefermenge von bis zu fünf von Hundert der im Vertrag benannten Menge vertragsgemäß. Bei einer solchen Abweichung ist der zu zahlende gesamte Kaufpreis entsprechend der Mengenabweichung zu berechnen.
- 4.6 Der Käufer ist verpflichtet, Teilleistungen abzunehmen, es sei denn, dies ist für ihn im Einzelfall unzumutbar.
- 4.7 Liefert der Verkäufer nicht termin- oder fristgerecht, so hat der Käufer ihm eine Nachfrist von mindestens drei Werktagen zur Leistung zu setzen. Für Lieferungen innerhalb der Nachfrist gilt Ziffer 4.6 entsprechend. Liefert der Verkäufer innerhalb der Nachfrist nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, Schadensersatz statt der Leistung verlangen.
- 4.8 Hat der Verkäufer trotz einer angemessenen Fristsetzung zur Nacherfüllung nur eine Teilleistung bewirkt, so gilt hinsichtlich der nichtbewirkten Teilleistung Ziffer 4.7. Satz 3 entsprechend. Vom ganzen Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen kann der Käufer jedoch nur dann, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat.

- 4.9 Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn der Verkäufer bis zu fünf von Hundert der im Vertrag genannten Menge zu wenig geliefert hat; insoweit ist eine etwaige Pflichtverletzung des Verkäufers unerheblich. Bei einer Zirka-Lieferung gemäß Ziffer 4.5 gilt Satz 1, wenn der Verkäufer bis zu zehn von Hundert der im Vertrag genannten Zirka-Menge zu wenig geliefert hat. Die übrigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.
- 4.10 Bei Verkäufen unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit übernimmt der Verkäufer nicht das Beschaffungsrisiko. Es besteht keine Verpflichtung des Verkäufers zur Lieferung, wenn es dem Verkäufer aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, die Ware zu liefern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Vorlieferant, mit dem der Verkäufer ein Rechtsgeschäft abgeschlossen hat, um seine Lieferpflicht gegenüber dem Käufer zu erfüllen, seiner Pflicht zur richtigen und rechtzeitigen Belieferung des Verkäufers nicht nachkommt; die zuständige Anerkennungsbehörde der Lieferung die Anerkennung versagt; Lieferung aus eigener Vermehrung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist und die Ware aus eigener Vermehrung aufgebraucht ist. Eine Verpflichtung des Verkäufers zur Leistung von Schadensersatz wegen Nichtlieferung bestimmt sich in diesen Fällen nach Ziffer 9.

5. Versand

- Wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, bestimmt der Verkäufer die Art und Weise des Warenversandes sowie die Verladestelle für die Ware.

6. Zahlung

- 6.1 Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
- 6.2 Falls nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung ohne jeden Abzug unverzüglich nach Saatgut- und Rechnungserhalt fällig und binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Für den Verzug gilt die gesetzliche Regelung des § 286 BGB2.
- 6.3 Zur Annahme von Wechseln ist der Verkäufer nur bei ausdrücklicher Vereinbarung verpflichtet. Wechsel und Schecks werden in jedem Fall nur zahlungshalber angenommen, so dass die Kaufpreisforderung erst mit Leistung des im Wechsel oder Scheck angegebenen Betrages und nur in dieser Höhe erlischt.
- 6.4 Wird dem Verkäufer eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder Zahlungsfähigkeit des Käufers bekannt, so ist der Verkäufer befugt, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich gestundeter Forderungen und solcher aus Wechseln, sofort fällig zu stellen und weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit abhängig zu machen. Ist für diese Vorauszahlung eine Frist gesetzt, so ist der Verkäufer nach fruchtlosem Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.
- 6.5 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen des Verkäufers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

7. Mängelrüge

- 7.1 Ist der Käufer Kaufmann, hat er das Saatgut unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Übergabe zu untersuchen. Wird das Saatgut in geschlossenen Behältnissen zum Zweck des Wiederverkaufs erworben, besteht die Untersuchungspflicht nur, wenn das Behältnis geöffnet wird, oder wenn Anzeichen, zum Beispiel an der Verpackung, erkennbar sind, die auf einen Mangel des Saatguts hindeuten.
- 7.2 Ist der Käufer Kaufmann, hat er offensichtliche Mängel des Saatguts unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Übergabe gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind vom Käufer, der Kaufmann ist, ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach bekannt werden, gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Maßgeblich ist der Zugang der Rüge beim Verkäufer. Der Verkäufer kann vom Käufer die Mängelrüge in schriftlicher Form verlangen, dadurch verlängern sich die Fristen in den Sätzen 1 und 2 auf fünf Werktage, wobei der Zugang der Rüge beim Verkäufer maßgeblich ist.
- 7.3 Sofern der Käufer zwar Unternehmer, aber kein Kaufmann ist, verlängern sich die in 7.1 und 7.2 genannten Fristen um jeweils zwei Werktage.

8. Musterziehung, Einholung eines Sachverständigengutachtens

- 8.1 Entdeckt der Käufer nach der Lieferung einen Mangel, auf den er sich berufen will, so hat er unverzüglich ein Durchschnittsmuster gemäß 8.2 aus der Lieferung ziehen zu lassen, soweit noch Saatgut vorhanden ist. Der Ziehung eines Durchschnittsmusters bedarf es nicht, wenn der Verkäufer den Mangel anerkannt hat.
- 8.2 Das Durchschnittsmuster muss gemäß den Probeentnahmeverfahren des Verbandes Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten von einer hierzu durch eine Landwirtschaftskammer, eine Industrie- und Handelskammer oder eine zuständige Behörde bestellten oder verpflichteten Person gezogen und gebildet werden. Aus dem Durchschnittsmuster sind drei gleiche Teilmuster zu bilden. Ein Teilmuster ist unverzüglich an eine der Saatgutprüfstellen (siehe beigefügtes Verzeichnis) zwecks Untersuchung einzusenden, das zweite Teilmuster ist an den Verkäufer zu senden und das dritte Teilmuster verbleibt beim Käufer. Zweifelt eine der Parteien das Untersuchungsergebnis der angerufenen Saatgutprüfstelle an, so ist das bei dieser Partei verbliebene Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die von der nach Landesrecht für den Käufer zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der zweiten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit den Feststellungen der ersten Saatgutprüfstelle übereinstimmen. Stimmen die Feststellungen nicht überein, ist das noch verbleibende Teilmuster unverzüglich an eine andere, noch nicht mit der Untersuchung befasste Saatgutprüfstelle, die wiederum von der nach Landesrecht für den Käufer zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle bestimmt wird, zur Untersuchung zu übersenden. Die Feststellungen der dritten Saatgutprüfstelle sind für beide Parteien verbindlich, wenn sie mit einer der Feststellungen der zuvor befassten Saatgutprüfstellen übereinstimmen. Liegt eine solche Übereinstimmung nicht vor, gilt der Mittelwert aus den drei Untersuchungen als festgestelltes Ergebnis.
- 8.3 Ist kein Saatgut mehr vorhanden und erkennt der Verkäufer des Saatguts eine Mängelrüge des Käufers nicht unverzüglich an, so ist unverzüglich eine Besichtigung des Aufwuchses durch einen geeigneten Sachverständigen durchzuführen, zu der Verkäufer und Käufer hinzuzuziehen sind. Der Sachverständige soll von der nach Landesrecht zuständigen Saatgut-Anerkennungsstelle benannt werden, in deren Bereich die Besichtigung stattfinden soll. Ziel der Besichtigung durch den Sachverständigen ist die Feststellung der Tatsachen und die Ermittlung möglicher Ursachen für den Sachmangel. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn das Saatgut zum Zweck des Wiederverkaufs erworben worden ist.

9. Mängelansprüche und Haftung

- 9.1 Der Verkäufer ist zum Schadensersatz wegen Pflichtverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit verpflichtet, es sei denn, der Verkäufer verletzt Leben, Körper oder Gesundheit des Käufers oder eine wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.
- 9.2 Bei Sachmängeln, für die der Verkäufer haftet, leistet er nach seiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erst wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlgeschlagen ist, kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten und, wenn dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, Schadensersatz statt der Lieferung verlangen. Satz 2 gilt nicht, wenn das Vorliegen des Sachmangels eine wesentliche Vertragspflichtverletzung darstellt, und die Erfüllung dieser Vertragspflicht für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.
- 9.3 Mängelansprüche und Ansprüche wegen Pflichtverletzungen, die keine Sach- oder Rechtsmängel betreffen, verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Saatgutes. Das gilt nicht in den Fällen des § 309 Nr. 7 a und b BGB. § 438 Absatz 3 BGB bleibt unberührt.

- 9.4 Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.5 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

10. Schadensminderungspflicht

- 10.1 Der Käufer muss alle zumutbaren Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Schaden zu mindern. Hätte sich der Schaden abwenden oder verringern lassen, wenn der Mangel alsbald nach Erkennbarkeit gerügt worden wäre, so ist auch dies bei der Bemessung des Schadensersatzes zu berücksichtigen.

11. Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignung

- 11.1 Sämtliche vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer (Vorbehaltsware). Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche der Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Dies gilt außerdem für Forderungen aus Schecks und Wechseln, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung begründet worden sind.
- 11.2 Durch eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nach 12.1 erwirbt der Käufer kein Eigentum, da er diese für den Verkäufer vornimmt, ohne dass für den Verkäufer daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich Verkäufer und Käufer darüber einig, dass der Käufer dem Verkäufer im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für den Verkäufer verwahrt.
- 11.3 Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern oder zur Aussaat verwenden.
- 11.4 Der Aufwuchs aus dem vom Verkäufer gelieferten Saatgut ist mit dessen Trennung von Grund und Boden dem Verkäufer bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zur Sicherheit übereignet und wird vom Verkäufer unentgeltlich verwahrt.
- 11.5 Sämtliche Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Sicherung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus der Geschäftsverbindung an den Verkäufer abgetreten. Der Käufer ist berechtigt, diese Forderungen bis zum Widerruf durch den Verkäufer für dessen Rechnung einzuziehen. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
- 11.6 Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten angemessen zu versichern, sofern dies üblich ist, und einen Schadensfall unverzüglich dem Verkäufer mitzuteilen. Insofern sind Forderungen aus dem Versicherungsvertrag im Voraus an den Verkäufer abgetreten, und zwar bis zur vollständigen Tilgung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung.

12. Verwendung des Saatgutes

- 12.1 Der Käufer verpflichtet sich, das Saatgut nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen. Insbesondere darf der Käufer das Saatgut ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des jeweiligen Sortenschutzinhabers, deren Erteilung im freien Ermessen des Sortenschutzinhabers steht, nicht zur Erzeugung von Vermehrungsmaterial verwenden. Entgegenstehende Bestimmungen des deutschen Sortenschutzgesetzes und der Europäischen Sortenschutzverordnung, insbesondere hinsichtlich des sog. Landwirteprivileges zum Nachbau im eigenen Betrieb, bleiben hiervon unberührt.
- 12.2 Verletzt der Käufer eine Verpflichtung nach Ziffer 12.1, so hat er auf Verlangen des Verkäufers oder des Sortenschutzinhabers an den Sortenschutzinhaber eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Kaufpreises des Saatguts zu entrichten. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung des Käufers zum weitergehenden Schadensersatz.

13. Streitigkeiten

- 13.1 Sofern die Parteien des Kaufvertrages Kaufleute sind, werden alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag nach Wahl des Anspruchstellers durch ein Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten oder ein ordentliches Gericht entschieden. Die Schiedsgerichte für Saatgutstreitigkeiten werden auf der jeweiligen Homepage von BDP, DRV und BVO bekannt gemacht.
- 13.2 Zuständig ist das für den Ort des Geschäftssitzes des Anspruchsgegners zuständige Schiedsgericht für Saatgutstreitigkeiten oder ordentliches Gericht, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.
- 13.3 Das Schiedsverfahren regelt sich nach der Verfahrensordnung des zuständigen Schiedsgerichts.

14. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AVLB Saatgut unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die den wirtschaftlichen Interessen beider Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass die AVLB Saatgut eine unbeabsichtigte Lücke aufweisen.

Stand 15.05.2019

Regulierungsanforderungen des Gentechnikrechts bezeichnet die Regulierungsanforderungen der Richtlinie 2001/18/EG, der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003, der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 sowie des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik. (GenTG) und des Gesetzes zur Durchführung der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet der Gentechnik und über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel (EGGenTDurchfG) sowie sonstiger Nebenbestimmungen.

§ 286 BGB: Verzug des Schuldners

Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung stehen die Erhebung der Klage auf die Leistung sowie die Zustellung eines Mahnbescheids im Mahnverfahren gleich. Der Mahnung bedarf es nicht, wenn für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt, der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der sofortige Eintritt des Verzugs gerechtfertigt ist.

Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet; dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.

Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat.

Für eine von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Vereinbarung über den Eintritt des Verzugs gilt § 271a Absatz 1 bis 5 entsprechend.

SERVICE, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Wir liefern ausschließlich in Originalgebinden.
Unsere aktuellen Fracht- und Lieferbedingungen entnehmen Sie bitte unserer separaten Preisliste.

Bei Anbruchmengen können keine Mängel geltend gemacht werden,
da hier jegliche Gewährleistung erlischt.

Ausweichsorte: Sollte eine Sorte nicht zu beschaffen oder die Saatgutenerkennung nicht zu bekommen sein, behalten wir uns vor eine geeignete Ausweichsorte zu liefern.

Zahlung: Innerhalb 20 Tage ohne Abzug.

Unsere aktuelle Öko-Bescheinigung steht Ihnen auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

**Preis-, Mischungs- und Sortenänderungen vorbehalten!
Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.**

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

becker saaten
Zweigniederlassung der
MB Seeds GmbH
Reinhold-Würth-Str. 3
74360 Ilsfeld
Telefon: 07062 65989-30
bestellung@becker-saaten.com
www.becker-saaten.com
DE-ÖKO-006

8. Auflage: Januar 2025

Bilder: PROJEKT X, iStock, Adobe Stock



becker saaten

Zweigniederlassung der

MB Seeds GmbH

Reinhold-Würth-Str. 3

74360 Ilsfeld

Telefon: 07062 65989-30

bestellung@becker-saaten.com

www.becker-saaten.com

